



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

FAKULTÄT Wirtschaft & Soziales
Department Soziale Arbeit

Modulhandbuch für den

Studiengang

Bachelor Soziale Arbeit

Stand: Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines	3
Profil des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit	3
Ziele des Studiums und zu erwerbende Kompetenzen	4
Beschreibung der Studienschwerpunkte im Bachelor Soziale Arbeit	6
Studienschwerpunkt A: Gesundheit, Prävention und Rehabilitation.....	6
Studienschwerpunkt B: Existenzsicherung, Resozialisierung und Integration.....	7
Studienschwerpunkt C: Kinder- und Jugendhilfe.....	8
Studienschwerpunkt D: Gemeinwesen-, Alten- und Kulturarbeit	9
Modultableau und Studienverlaufsplan	11
Erläuterungen zum Modultableau und Studienverlaufsplan	12
Teil II: Modulbeschreibungen	13
Modul 1: Einführung in die Soziale Arbeit.....	13
Modul 2: Akademische Praxis der Sozialen Arbeit	14
Modul 3: Recht für die Soziale Arbeit: Sozialrecht – Arbeitslosen- und Existenzsicherungsrecht.....	16
Modul 4: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes: Fokus Kindheit, Jugend, Familie	17
Modul 5: Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit.....	19
Modul 6: Einführung in das Praktikum und die Schwerpunkte.....	20
Modul 7: Einführung in empirische Forschungsmethoden Sozialer Arbeit	21
Modul 8: Ökonomie, Politik, Gesellschaft – Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit	22
Modul 9: Recht für die Soziale Arbeit: Familien- und Jugendhilferecht.....	23
Modul 10: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes: Fokus Erwachsene und alte Menschen.....	24
Modul 11: Professionelles Handeln: Gruppenbezogene und sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen.....	25
Modul 12: Kultur, Ästhetik, Medien: Allgemeine Grundlagen kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit.....	26
Modul 13: Gesundheit und Soziale Arbeit.....	27
Modul 14: Professionelles Handeln: Einzelfallorientierte Konzepte und Arbeitsformen	28
Modul 15: Kultur, Ästhetik, Medien: Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit	29
Modul 16: Einstieg in die Praxis.....	30
Modul 17: Professionelles Handeln: Sozialarbeitspolitik.....	32
Modul 18: Vertiefungs- und Wahlbereich I	34
Modul 19: Lernen in der Praxis.....	35
Modul 20: Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit – Gender und Migration.....	38
Modul 21: Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit.....	40
Modul 22: Sozialwirtschaft – Ökonomie Sozialer Arbeit / Sozialmanagement	41
Modul 23: Vertiefungs- und Wahlbereich II	42
Modul 24: Interdisziplinäre Fallarbeit – Multiperspektivische Fallbearbeitung	43
Modul 25 : Wahlpflicht Recht	44
Modul 26: Vertiefungs- und Wahlbereich III	45
Modul 27: Bachelor-Werkstatt	46
Teil III: Anhang	47
Glossar	47
Übersicht: Modultabelle, Lehrveranstaltungen, Prüfungsformen und Teilnahmevoraussetzungen im BA Soziale Arbeit.....	50
Übersicht: Prüfungsleistungen pro Fachsemester.....	52
Übersicht: Studienschwerpunkte und Theorie-Praxis-Seminare	52
Übersicht: Ablauf der Praxisphasen und der Schwerpunktveranstaltungen im BA Soziale Arbeit	53
Richtlinien für das hochschulgelenkte Praktikum im Studiengang Soziale Arbeit (BA), Stand: 09.07.2014.....	54

Teil I: Allgemeines

Profil des Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit

Grundlegend für das Studium der Fachwissenschaft Soziale Arbeit an der HAW Hamburg ist die Orientierung an international anerkannten Leitlinien Sozialer Arbeit.

Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen und sie befähigt die Menschen, ihr Leben autonom zu gestalten. Soziale Arbeit steht in der Verantwortung, allen Rat- und Hilfesuchenden die bestmögliche Unterstützung zu bieten, ohne Diskriminierung in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, soziale Schicht, Religion, politische Ansichten oder sexuelle Orientierungen.

Soziale Arbeit ist an der Schnittstelle von Person und Umwelt angesiedelt. Soziale Arbeit agiert präventiv, indem sie durch die Vermittlung von sozialen und alltagspraktischen Kompetenzen in Feldern wie der Kinder- und Jugendarbeit oder der Bildungs- und Kulturarbeit die Voraussetzungen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördert. Soziale Arbeit wird andererseits intervenierend und unterstützend tätig, wenn Menschen aufgrund fehlender Ressourcen und/oder individueller Beeinträchtigungen den Anforderungen der Alltagsbewältigung nicht entsprechen. Ziel Sozialer Arbeit ist es, die durch soziale Probleme verursachten prekären Lebenslagen von Menschen zu verbessern. Mit ihren spezifischen Konzepten und Arbeitsformen strebt die Soziale Arbeit gemeinsam mit den Adressaten und Adressatinnen eine menschenwürdige Güterausstattung, eine ausreichende soziale Unterstützung und die persönliche Befähigung zur Teilnahme am Leben der Gesellschaft an.

Das Studium der Sozialen Arbeit legt die Grundlagen für interdisziplinäre und interprofessionelle Kompetenzen der Studierenden, die zur Analyse sozialer Probleme und zur Auseinandersetzung mit menschlichen Entwicklungspotenzialen befähigt werden. Hierbei spielen gerade am Hochschulstandort Hamburg Migration und interkulturelles Zusammenleben eine wichtige Rolle. Standorttypisch gehen damit verbundene Themen wie Armut, Sozialabbau, Exklusion und städtische Sozialraumsegregation in ein fundiertes Lehrangebot mit ein. In den theoretischen, forschungs- und praxisbezogenen Studieninhalten wird die Genderperspektive berücksichtigt.

Der besondere Akzent des Studiums liegt auf der Vermittlung der Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit, dem Aufbau von Handlungskompetenzen für unterschiedliche Arbeitsfelder und damit verbunden der Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden. Der generalistische Ansatz des Studiums wird durch ein Schwerpunktstudium ergänzt, in dem die aus dem gesellschaftlichen Wandel hervorgehenden Aufgaben für die Soziale Arbeit (unter besonderer Berücksichtigung der großstädtischen Bedarfe des Hamburger Raums) aufgegriffen werden. In folgenden Gebieten werden Vertiefungen der zentralen Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit angeboten:

- Studienschwerpunkt A: Gesundheit, Prävention und Rehabilitation
- Studienschwerpunkt B: Existenzsicherung, Resozialisierung und Integration
- Studienschwerpunkt C: Kinder- und Jugendhilfe
- Studienschwerpunkt D: Gemeinwesen-, Alten- und Kulturarbeit

Durch die Kombination von wissenschaftlichen Grundlagen, Kompetenzen zur Praxisforschung und exemplarisch ausgewählten berufsfeldbezogenen Vertiefungen wird gewährleistet, dass die Absolventen und Absolventinnen in allen Bereichen der Sozialen Arbeit tätig werden können.

Insgesamt folgt der Bachelor Soziale Arbeit dem bundesweiten Qualifikationsrahmen Sozialer Arbeit¹, der den Level allgemeiner Fähigkeiten und professioneller Eigenschaften in der Sozialen Arbeit in Deutschland und in Kompatibilität mit europäischen und außereuropäischen Rahmenwerken beschreibt.

1 Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, Version 5.1, verabschiedet vom Fachbereichstag Soziale Arbeit, 04.12.2008, abzurufen unter http://www.fbts.de/uploads/media/QRSArb_Version_5.1.pdf.

Ziele des Studiums und zu erwerbende Kompetenzen

Im BA-Studium werden grundlegende Kompetenzen für die soziale Praxis vermittelt. Im Unterschied zum Begriff der Qualifikation, der aus einer externen Perspektive formuliert wird, bezieht der Kompetenzbegriff die Studierenden in den Prozess der Wissensvermittlung aktiv ein.

Beim Erwerb von Kompetenzen geht es nicht nur darum, objektives und abrufbares Wissen zu vermitteln, sondern auch die handelnde Person zu berücksichtigen. Erst diese Kombination führt zu einer Berufsbefähigung in der Sozialen Arbeit, wie die folgende Charakterisierung des Handlungsfeldes unterstreicht: „Soziale Arbeit handelt in ihren vielfältigen Tätigkeitsfeldern (anders als standardisierte und routinierte Verfahrensabläufe in Produktion und Administration) in der Regel nicht in normierten und sozial präformierten Situationen, für die sich standardisierte Qualifikationsmerkmale formulieren ließen.“²

Die Studierenden erwerben im BA-Studium der Sozialen Arbeit für ihre berufliche Qualifikation Fachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig zu werden. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden mit so genannten Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit oder Möglichkeiten der Konfliktlösung auseinander, die berufsübergreifend immer bedeutsamer werden. Angesichts des raschen Wandels gesellschaftlicher und beruflicher Anforderungen ist es für die Studierenden heute besonders wichtig, ihre eigenständigen Lernfähigkeiten auszubauen, um auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Die erworbenen Kompetenzen befähigen zur Bewältigung professioneller und disziplinarer Aufgaben. Der Erwerb berufsqualifizierender wie wissenschaftsqualifizierender Schlüsselkompetenzen vermittelt grundlegend Fähigkeiten zu lebenslangem Lernen.

Die Beschreibung der berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der in der Fachliteratur und den bildungspolitischen Veröffentlichungen gängigen Kategorien. Neben den spezifischen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen sind v.a. Schlüsselqualifikationen, fachliche Lernfähigkeit, der Erwerb transferfähigen Basiswissens und die Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Praxis zu nennen³. Die im BA-Studium zu erwerbenden Fähigkeiten werden in drei Bereiche zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um die **instrumentelle, die soziale und die reflexive Kompetenz**, die für die berufliche Identität der Absolventinnen und Absolventen ausschlaggebend sind.

„**Instrumentelle Kompetenz** ist die Beherrschung von Fähigkeiten und Fertigkeiten bis hin zu Verhaltensroutinen und die Verfügbarkeit von Fachwissen.“⁴ Die instrumentelle Kompetenz basiert auf theoretischem Wissen, das für die Analyse von Handlungssituationen benötigt wird. Hinzu kommen Kenntnisse über Methoden und Verfahren, die für ein systematisches Handeln benötigt werden. Für den Aufbau instrumenteller Kompetenzen ist es unerlässlich, die erworbenen Fähigkeiten zu erproben und in der Praxis anzuwenden⁵. Als Teil der instrumentellen Kompetenz werden auch Verwaltungs- und Organisationskenntnisse, die Fähigkeit zu Strukturierung des eigenen Arbeitsplatzes und konzeptionelle Kompetenzen verstanden.⁶

Der Erwerb der instrumentellen Kompetenz nimmt im Studium einen großen Raum ein. Die Zuordnung zu Modulen ist abhängig von deren inhaltlicher Ausgestaltung, daher sind Mehrfachbenennungen unvermeidbar. Auf die Benennung einzelner Kompetenzen, die in den zugeordneten Modulen erworben werden, wird an dieser Stelle verzichtet, sie werden in den einzelnen Moduldarstellungen ausgeführt (s. fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz).

„**Soziale Kompetenz** meint die Fähigkeit, sich auf die Klienten mit ihren Bedürfnissen und Anforderungen einzustellen bzw. einzulassen, über die Situation und deren Bedingungen selbst nachdenken zu können und sich nicht in ihr zu verfangen.“⁷ Soziale Kompetenz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern umfasst die Fähigkeit, anderen Menschen zuzuhören, deren Sinnggebung zu rekonstruieren, sie zu verstehen und mit ihren Besonderheiten zu tolerieren, ihnen emphatisch zu begegnen und sie in unterschiedlichen Situationen zu unterstützen wie auch Veränderungen zu initiieren.⁸ Die soziale Kompetenz einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters umfasst die Fähigkeit, mit Klienten Kontakt aufzunehmen und angemessen zu kommunizie-

2 Herriger, N.; /Kähler, H.: Kompetenzprofile in der sozialen Arbeit 32 (3), 2001, S. 5.

3 vgl. stellvertretend Wex, P.: Bachelor und Master: die Grundlagen des neuen Studiensystems in Deutschland. Berlin, Duncker und Humblot, 2005, S. 114f.

4 Geißler, K. A.; Hege, M.: Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe. 11. Aufl. Weinheim, Basel, Beltz 2007, 195.

5 Vgl. ebd.

6 vgl. Herriger, /Kähler (Fn. 2), S. 12f.

7 Geißler/Hege (Fn. 4), S. 199.

8 vgl. Deutscher Verein für Öffentlichen und Private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden, 7. Aufl. Nomos 2011, Stichwort: „Soziale Kompetenz“.

ren, mit Kolleginnen und Kollegen zu kooperieren und zu kommunizieren und mit Einrichtungen zusammenzuarbeiten und dabei die Interessen der Klienten zu vertreten⁹.

Diese mehrdimensionale Betrachtung der sozialen Kompetenz umfasst eine angemessene Haltung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im beruflichen Alltag, den konstruktiven Umgang mit Klienten, Kolleginnen und Kollegen in der eigenen und in kooperierenden Einrichtungen und die Fähigkeit, eigene und fremde Interessen zu vertreten sowie Konflikte sozial akzeptabel auszutragen (s, Sozial- und Selbstkompetenz).

„**Reflexive Kompetenz** meint die Fähigkeit des Sozialpädagogen, die eigene Entwicklung in ihren prägenden Spuren nicht zu verlieren oder zu verleugnen, sondern sie in das berufliche Handeln zu integrieren.“¹⁰ Für den Aufbau der reflexiven Kompetenz sind Auseinandersetzungen mit der eigenen Lebensgeschichte, der Berufsmotivation, den beruflichen Erfahrungen und ihre kritische Reflexion erforderlich. Hierzu gehört es auch, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen kennen zu lernen und bei Bedarf zu verändern. Kompetenzen zur Selbst- und Fremdrelexion sind grundlegende professionelle Fähigkeiten, die dazu führen, dass eigenes und fremdes Handeln subjektiv und gesellschaftsbezogen kritisch reflektiert werden kann, um notwendige Veränderungen gemeinsam mit betroffenen Menschen herausfinden und initiieren zu können.

Der Stellenwert der reflexiven Kompetenz wird deutlich, wenn man berücksichtigt, welche Bedeutung die handelnde Person in der Sozialen Arbeit einnimmt. Fachwissen und Methodenkompetenzen bleiben steril und sind nicht oder kaum wirksam, wenn sie nicht von einer für die Klienten glaubwürdigen Person gehandhabt werden.

9 vgl. Herriger, /Kähler (Fn. 2), S. 18f.

10 Geißler/Hege (Fn. 4), S. 196.

Beschreibung der Studienschwerpunkte im Bachelor Soziale Arbeit

Studienschwerpunkt A: Gesundheit, Prävention und Rehabilitation

Theorie-Praxis-Seminare:

- **Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie**
- **Sucht/Abhängigkeiten**
- **Psychiatrie**
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie;
Klinische Kinderpsychologie**

Im Zentrum steht die Arbeit mit Klientinnen und Klienten, die sich in hochbelasteten Lebenssituationen befinden und professionelle Unterstützung benötigen.

Die Hauptzielgruppen sind:

1. Menschen mit psychischen Handicaps, die meist schon längere Zeit bestehen und die Teilhabe an Familie, Freizeit und Beruf beeinträchtigen.

Eine 50-jährige Klientin, die immer wieder Stimmen hört und sich verfolgt fühlt, lebte zwanzig Jahre in einem psychiatrischen Großkrankenhaus. Sie zog jetzt in eine eigene Wohnung im Stadtteil und wird regelmäßig sozialpädagogisch betreut.

2. Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder sonstigen Behinderung von gesellschaftlicher Exklusion bedroht sind sowie psychosoziale Belastungen zu bewältigen haben

Ein 25-jähriger Mann mit einer geistigen Behinderung, der seit seinem zwölften Lebensjahr in einer Einrichtung lebt, möchte selbständiger wohnen und strebt deshalb eine ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum an. Diese sozialarbeiterisch/sozialpädagogische Leistung umfasst Beratung in Bezug auf persönliche Zukunftsplanung, Vermittlung passgenauer Hilfen und Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche.

3. Menschen mit chronischen Erkrankungen stehen vor materiellen, sozialen, beruflichen, familiären und persönlichen Herausforderungen, die ihren Alltag erheblich belasten und ihre sozialen Teilhabemöglichkeiten beeinträchtigen.

Ein 55-jähriger Klient befindet sich nach einer Tumoroperation in einer Rehabilitationsklinik (Anschlussheilbehandlung). Mit Hilfe des Sozialdienstes sondiert er die notwendigen ambulanten Behandlungsleistungen nach dem Klinikaufenthalt, seine beruflichen und finanziellen Perspektiven, die Konsequenzen der Erkrankung für seine Familie und die persönliche Bewältigung der bleibenden Krankheitsbeeinträchtigungen, die grundlegende Veränderungen seines alltäglichen Lebens erfordern.

4. Menschen, die mit stofflichen Abhängigkeiten leben und sich mit eigenen Mitteln nicht aus dieser Abhängigkeit befreien können.

Eine 30-jährige Klientin, die in ihrer Kindheit mehrfach sexuell missbraucht wurde, ist seit über zehn Jahren heroinabhängig und lebt teilweise auf der Straße. Es wird der Versuch unternommen, die Patientin in ein Entgiftungs- und Entwöhnungsprogramm zu integrieren und ein drogenfreies soziales Netzwerk aufzubauen.

5. Menschen mit schwerwiegenden Persönlichkeitsstörungen, die Schwierigkeiten haben, sich sozial zu integrieren und ein stabiles Lebenskonzept zu entwickeln.

Eine 18-jährige Klientin, die große Teile ihrer Kindheit in Heimen verbrachte, schneidet sich in Konfliktsituationen die Arme auf und sichert ihren Lebensunterhalt durch Prostitution. Es sollen konstruktivere Lebensperspektiven in einer beschützten Wohnsituation entwickelt werden, einschließlich eines qualifizierten Schulabschlusses.

6. Kinder und Jugendliche, die durch besondere psychosoziale Belastungen, emotionale Störungen, Verhaltensprobleme oder psychosomatische Beschwerden im Alltag beeinträchtigt und in ihrer Entwicklung gefährdet sind.

Ein 15-jähriges Mädchen hat sich im letzten Jahr auf 39 kg herunter gehungert, am Anfang hat sie strengste Diät gehalten und übertrieben Sport getrieben, jetzt erbricht sie auch nach Mahlzeiten. Die Jugendliche wendet sich an eine Beratungsstelle.

Bei einem 7-jährigen Jungen ist nach vielen Auffälligkeiten in seiner Entwicklung Autismus diagnostiziert worden. Die Eltern wünschen sich Unterstützung dabei, wie sie ihren Sohn zu Hause, in der Freizeit und in der Schule fördern können.

Ziel aller Maßnahmen ist es, Ressourcen des Einzelnen wieder aufzudecken und Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Neben beratenden, unterstützenden und therapeutischen Strategien geht es auch um den Hinweis auf Eigenverantwortlichkeit und die Vermeidung passivitätsfördernder Alimentierung. Die Arbeitsansätze in diesem Schwerpunkt sind immer netzwerkorientiert und müssen neben individuellen Faktoren soziale Rahmenbedingungen einschließlich genderspezifischer Aspekte, Phänomene sozialer Ausgrenzung und gesellschaftliche Diskriminierung berücksichtigen.

Studienschwerpunkt B: Existenzsicherung, Resozialisierung und Integration

Theorie-Praxis-Seminare:

- **Soziale Sicherung**
- **Migration**
- **Straffälligenhilfe**

In Zentrum steht die Arbeit mit Zielgruppen der Sozialen Arbeit, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und professioneller Integrations- oder Resozialisierungsbemühungen bedürfen. Ziel aller Maßnahmen ist es, Ressourcen der Betroffenen zu stärken, Defizite punktgenau abzubauen, ihnen einen gelingenden Alltag zu ermöglichen und integrativ und nicht gesellschaftlich ausgrenzend zu handeln, um die Adressaten/innen zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die beratenden, unterstützenden, resozialisierenden und intervenierenden Professionellen begreifen die Betroffenen als produktive Realitätsverarbeiter, die zum lebenslangen Lernen befähigt sind. Die handelnden Professionellen der Sozialen Arbeit benennen und kritisieren gleichzeitig die gesellschaftlichen Strukturen, die Ausgrenzungsprozesse fördern.

Die Hauptzielgruppen sind:

1. Menschen mit abweichendem Verhalten

- deviante und delinquente Menschen
Ein 18-jähriger Wiederholungstäter, dessen kriminelle Aktivitäten durch soziale Trainingsprogramme und berufliche Fortbildungen als „letzte Chance“ abgebaut werden sollen, bevor mit einer Haftstrafe reagiert werden muss
- Menschen mit sozial auffälligen Verhaltensweisen
Ein 20-jähriger Klient, der bereits dreimal wegen Körperverletzung vorbestraft ist, hat im Rahmen seiner Bewährungsaufgaben eine Ausbildungsstelle gefunden und wird dabei sozialpädagogisch begleitet.

2. Menschen in sozial prekären Lebenslagen

- Ver- und überschuldete, arbeitslose und wohnungslose Menschen
Eine 28-jährige, arbeitslose, allein erziehende Frau, die nach ihrer Trennung in die Schuldenfalle tappte, weil ihr Ex-Mann heute mittellos ist, sie aber die Kreditverträge für die früheren gemeinsame Möbelanschaffungen allein unterschrieben hatte und nun zahlungsunfähig ist.
- Menschen mit (chronischen) körperlichen Erkrankungen
Ein 55-jähriger verliert nach einem Schlaganfall seinen Arbeitsplatz. Es treten finanzielle, soziale und familiäre Probleme auf, die den Behandlungs- und Rehabilitationsprozess erheblich belasten

3. Menschen mit sozialen Integrationsproblemen

- Migrationshintergrund
Ein 31-jähriger marokkanischer Lehrer, der bisher vergeblich um die Anerkennung seines afrikanischen Diploms kämpft, aber stattdessen als potentieller Drogenhändler in Verdacht gerät.
- berufliche Integrationsprobleme
Eine Gruppe 16-jähriger Schulverweigerer, die durch ein gezieltes sozialpädagogisches Trainingsprogramm in den Schulbetrieb reintegriert werden soll.

Studienschwerpunkt C: Kinder- und Jugendhilfe

Theorie-Praxis-Seminare:

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit**
- **Schulsozialarbeit**
- **Erziehungs- und Familienberatung/Frühe Hilfen**
- **Außerfamiliäre Erziehung**
- **Behördliche Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit (einschließlich ASD)**
- **ASD (Lehrbeauftragte der BASFI)**
- **Kindertagesbetreuung**

In diesem Studienschwerpunkt erlernen und vertiefen Studierende Handlungsansätze und Arbeitsformen fallorientierter oder pädagogischer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. Diese ermöglichen es, persönliche, familiäre, schulische und andere soziale Beziehungen oder soziale Situationen und Lebenslagen zu verstehen, zu erklären und zu verändern. Das Einbeziehen des Umfeldes und die Berücksichtigung von personellen und institutionellen Netzen des Sozialraumes bilden einen zweiten inhaltlichen Schwerpunkt. Exemplarische Praxisfelder des Schwerpunktes sind:

Offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendberatungsangebote, Jugendsozialarbeit, sozialräumliche Angebote); Schulsozialarbeit (Jugendberatungsangebote in Schulen, Gruppenarbeit); Erziehungs- und Familienberatung/Frühe Hilfen (ambulante Schwangerschafts-, Säuglings-, Erziehungs- und Familienberatung, sozialpädagogische Familienhilfen, Beistandschaft, Gruppenarbeit, Trennungs- und Scheidungsberatung); Außerfamiliäre Erziehung (stationäre Hilfeangebote wie Vollzeitpflege, betreute Wohnformen, Heimerziehung); Behördliche Sozialarbeit (Leistungsgewährung beim Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD); Gewaltschutzarbeit), Kindertagesbetreuung (Leitung von Kindertageseinrichtungen, Ganztagsangeboten an Schulen, Bildungshäusern, Familienzentren usw.)

Praxisbeispiele und Arbeitsangebote:

1. Schulische Probleme und ihre familialen Bedingungen

Die Schulsituation der 14-jährigen Tanja verschlechtert sich zunehmend. Sie hält sich nicht mehr an die Regeln, abends zu einer bestimmten Zeit zu Hause zu sein. Ein erster Kaufhausdiebstahl führte zu einer polizeilichen Vernehmung. Die allein erziehende Mutter ist mit dieser Situation überfordert, wird häufig krank und ihr Arbeitsplatz ist in Gefahr. In dieser Situation wurde eine sozialpädagogische Familienhilfe zur Unterstützung eingesetzt. Parallel dazu organisiert die Schulsozialarbeiterin einen regelmäßigen Treff zur Hausaufgabenbetreuung und anschließender Neugestaltung von Facebook-Seiten der Schülerinnen und Schüler.

2. Armut, Unter- und Fehlernährung, Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen

Auf einem sozialpädagogisch betreuten Abenteuerspielplatz wurde immer deutlicher, dass Kinder zwischen 6 und 12 Jahren oft mit großem Hunger erschienen. Sie erhalten zu Hause keine regelmäßigen Mahlzeiten und dürfen erst am Spätnachmittag wieder zu Hause erscheinen. Der Abenteuerspielplatz wird zudem von Jugendlichen zum Cannabis- und Alkoholkonsum genutzt. Die Eltern haben schon vor dem Monatsende ihr Haushaltsgeld verbraucht. Auf dem Abenteuerspielplatz wurde zusätzlich ein pädagogisch betreuter Mittagstisch eingerichtet, der auch eine Hausaufgabenbetreuung beinhaltet. Mit den Eltern werden Fahrten zu Billigmärkten organisiert. Mit den Jugendlichen wird ein Freizeit-Projekt gestartet.

3. Schlechte Bedingungen für Schwangerschaft und Geburt sowie die Pflege kleiner Kinder

Die 23-jährige Doreen ist drogenabhängig und lebt in wechselnden Partnerschaften. Nun hat sie gerade ein Kind bekommen. Sie ist in einer Situation, die sie total überfordert: einerseits verspricht sie sich davon die Erfüllung aller Glückserwartungen an eine eigene Familie, andererseits findet sie keine Beziehung zum Kind, das schon der Anlass der Trennung vom (vermeintlichen) Vater war. Sie greift auf ein Angebot zur Stärkung der Mutter-Kind-Bindung zurück, das ihr von ihrer Hebamme empfohlen worden war.

4. Leben auf der Straße

Der 14-jährige Marco lebt auf der Straße und bestreitet seinen Lebensunterhalt u.a. durch Prostitution. Der Streetworker Frank trifft ihn in der Teestube eines offenen Angebots im Viertel und überzeugt ihn davon, mit zum ASD zu kommen, wo sich nach einem Hilfeplangespräch herausstellt, dass eine betreute Wohnform etwas für ihn wäre; er versucht nun, sein Berufsvorbereitungsjahr doch noch abzuschließen. Er hofft damit, einen ersten Schritt aus der Szene heraus getan zu haben.

5. Kindeswohlenschutz

Beim ASD geht die Meldung eines Nachbarn ein, der befürchtet, dass bei ihm im Haus ein 8-jähriges Kind vernachlässigt wird, weil es ständig verwahrlost und verdreckt herumläuft und – im Januar – nur mit T-Shirt bekleidet auf dem Schulweg gesichtet wurde. Die Sozialarbeiterinnen des ASD melden sich bei der alleinstehenden Mutter und vereinbaren mit ihr einen Hausbesuch. Dort wird deutlich, dass die Wohnung in einem unhaltbaren Zustand ist und sie mit der Alltagsbewältigung überfordert ist. Ihr wird Hilfe angeboten, die sie aber auch nach intensivem Zuraten ablehnt. Das Familiengericht wird verständigt und ein Sorgerechtsverfahren eingeleitet.

6. KiTa und KiFaZ

Der 4-Jährige Paul besucht die KiTa in seinem Stadtteil und fällt dort durch sein extrem zurückgezogenes und ängstliches Verhalten sowie eine Sprachentwicklungsverzögerung auf. Die Erzieherin Bea vermutet, dass Paul zuhause sehr wenig intellektuelle Anregungen bekommt. Sie wendet sich anlässlich eines Elternabends an die Eltern und informiert sie über einen offenen Vorlese- und Kreativkurs im mit der KiTa kooperierenden Kinder- und Familienhilfezentrum (KiFaZ), die Eltern lassen sich aber nicht überzeugen. Dies gelingt erst der Sozialarbeiterin Frauke, die als Kita-Leitung die Zusammenarbeit von KiTa und KiFaZ organisiert und bei den Eltern noch einmal für das Angebot wirbt.

7. Familialer Streit

Die 16-Jährige Stella hat sich so mit ihrem Stiefvater überworfen, dass zu Hause rein gar nichts mehr geht. Sie ist schon mehrfach von ihm geschlagen worden und nun von zu Hause abgehauen. Die Mutter ist zwischen ihrem Freund und ihrer Tochter hin- und hergerissen und kann den Streit nicht schlichten. Nun überlegt sie gemeinsam mit Stella und Fachkräften von ASD und einem freien Träger, ob ein betreutes Wohnen in einer sozialpädagogisch betreuten WG für Stella eine Lösung wäre. Außerdem möchte die Mutter eine Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, um Konflikte besser meistern zu können.

Studienschwerpunkt D: Gemeinwesen-, Alten- und Kulturarbeit

Theorie-Praxis-Seminare:

- **Kultur- und Medienarbeit**
- **Kultur- und Theaterarbeit**
- **Kultur- und Musikarbeit**
- **Arbeit mit älteren Menschen**
- **Gemeinwesenarbeit**

Dieser Studienschwerpunkt fokussiert Soziale Arbeit mit vornehmlich präventiven Anteilen.

Stadtteile sind Orte der persönlichen und gemeinschaftlichen Lebensgestaltung und Lebensbewältigung, in denen unterschiedliche Lebenskulturen aufeinander treffen. Der Schwerpunkt setzt sich folglich mit Möglichkeiten professioneller Einflussnahme auf sozialen Wandel in Stadtteilen mit dem Ziel der Verbesserung

sozialräumlicher Lebensbedingungen und Erweiterung individueller Handlungskompetenzen auseinander. Kulturelle Bildungsarbeit, die Unterstützung der Selbstorganisation von BürgerInnen oder die Vernetzung unterschiedlicher lokaler Akteure zielen darauf, den zunehmenden sozialen Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen. Angesprochen wird dabei ein breites Zielgruppenspektrum - von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen bis hin zu alten, auch behinderten Menschen - in vielfältigen Praxisstellen.

Studierende dieses Studienschwerpunktes können ihr studienbegleitendes Praktikum z.B. in folgenden Einrichtungen durchführen:

Kulturelle und soziokulturelle Einrichtungen, Medienprojekte, Bürgerzentren, Jugendhäuser, Schulen, Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, Altentagesstätten und -heime, Internationale Begegnungsstätten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen zur Quartiersentwicklung und zur Entwicklung von Stadtteilkultur.

Praxisbeispiele und Arbeitsangebote:

Revitalisierung eines Stadtteils

Nach der Bücherhalle ist nun auch die weiterführende Schule im Stadtteil geschlossen worden. Der einzige Park im Quartier verwahrlost. Gleichzeitig laufen die Mietpreisbindungen vieler Wohnungen aus, die Mieten steigen. Die Bewohner sind ohne politische Lobby. Viele Jugendliche sind arbeitslos. Die lokal vorhandenen Einrichtungen arbeiten nebeneinander her. Sozialarbeiterinnen aus dem örtlichen Quartiersbüro entwickeln ein integriertes Handlungskonzept für die Stabilisierung und Revitalisierung des Stadtteils. Dies enthält folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Das Bürgerhaus führt eine aktivierende Befragung von BewohnerInnen, Gewerbetreibenden und VertreterInnen sozialer bzw. von Bildungseinrichtungen durch. Ziele sind die Erstellung einer Problem-/Ressourcenanalyse und die Gründung eines Stadtteilbeirats.
- In Kooperation mit dem Jugendhaus und dem Stadtteilkulturzentrum bieten Sozialarbeiter der noch vorhandenen Ganztagschule für Kinder und Jugendliche an: Video- und Musikprojekte, Theatergruppen, Malkurse und Tanzprojekte. Denn kulturelle Bildung ist unerlässlicher Bestandteil unserer Allgemeinbildung, sie unterstützt Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und stärkt zu kreativ handelnden und verantwortungsbewussten Menschen.
- Im Jugendhaus selber können Jugendliche, die beruflich ausgegrenzt sind, gemeinsame Aktivitäten in sozialen Räumen entfalten, die ihnen sonst nicht zur Verfügung stehen. Außerdem wird, zusammen mit der Kirche, ein Beschäftigungsprojekt entwickelt.
- Das Stadtteilkulturzentrum eröffnet einen Leseclub mit Buchausleihe und Leseförderung. Ein weiteres Projekt des Zentrums ist die Neugestaltung des Parks nach den Interessen und unter Mitarbeit der Bevölkerung.
- Gemeinsam mit der örtlichen Volkshochschule veranstaltet das Stadtteilkulturzentrum ein generationenübergreifendes Theater- und Medienprojekt, das insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund einbezieht. Thema sind die Geschichte und die (gewünschte)Zukunft des Stadtteils.
- Mitarbeiter/innen des Stadtteilbüros unterstützen den Aufbau einer Mieterinitiative und deren Anliegen, ihre wohnungspolitischen Interessen öffentlich zu vertreten. Zusätzlich planen sie, gemeinsam mit Betroffenen, ein integratives, preisgünstiges Wohnprojekt, das besonders auf die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen zugeschnitten ist.

Auf diese Weise werden verschiedene Themen und Lebensbereiche wie auch recht unterschiedliche Menschen in gemeinsam gestalteten, vorwiegend in Gruppen durchgeführten Veranstaltungen zusammengeführt. Wichtige Aspekte des Handlungskonzeptes sind das Empowerment der Bewohner/innen und der Aufbau von Kommunikationsbezügen zwischen Politik, Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Bürgerinnen und Bürgern.

Semester	Semester-Studienplan						Projekt- woche	pro Semester		
								SWS	Cr.	Prfg.
7	Modul 24: Interdisziplinäre Fallarbeit – Multiperspektivische Fallbearbeitung Weber 3 SWS / 5 Cr / 1 LN	Modul 27 BA-Werkstatt n.n. 2 SWS / 11 Cr. / 1 LN (BA-Thesis)			Modul 25: Wahlpflichtbereich Recht Hinrichs 4 SWS / 6 / 1 SN	Modul 26: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich III Güntner 6 SWS / 8 Cr. / 1 SN	1 Woche in jedem Semester: Interdisziplinäre, sozialpolitische und wissenschaftliche Themen, die als Seminar, Workshop oder Vortrag angeboten werden. Tagungen und Konferenzen, Postersessions.	15	30	4
6	Modul 20: Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit – Gender u. Migration Stövesand 4 SWS / 6 Cr / 1 SN	Modul 21: Vertiefung empirischer Forschungsmethoden SozArb Schwarming 4 SWS / 6 Cr. / 1 SN	Modul 22: Sozialwirtschaft: Ökonomie Sozialer Arbeit/Sozialmanagement Langer 4 SWS / 6 Cr. / 1 LN		Modul 23: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich II Hagen 6 SWS / 8 Cr. / 1 SN	20		30	4	
5	Modul 19: Lernen in der Praxis Hinrichs/Tewes 6 SWS / 30 Cr. / 2 SN							6	30	2
4	Modul 14: Professionelles Handeln: Einzelfallbe- zogene Konzepte und Arbeitsformen Ansen Pflicht für Praxis (o. M. 11) 4 SWS / 6 Cr. / 1 LN	Modul 15 Kultur, Ästhetik, Medien: Produktion und Rezeption kreati- ver und informativer Medien in der Sozialen Arbeit Homann 4 SWS / 5 Cr. / 1 LN	Modul 16: Einstieg in die Praxis Hinrichs/Tewes Pflicht für Praxis 6 SWS / 9 Cr. / 2 SN		Modul 17: Professionelles Handeln: Sozialarbeitspolitik Güntner 4 SWS / 6 Cr / 1 LN	Modul 18: Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich I Röh 4 SWS / 5 / 1 SN		22	31	6
3	Modul 11: Professionelles Handeln: Gruppenbe- zogene- und sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen Hagen Pflicht für Praxis (o. M. 14) 4 SWS / 6 Cr. / 1 LN	Modul 12 Kultur, Ästhetik, Medien: Kreative u. informativer Medien in der Sozialen Arbeit Homann Pflicht für Praxis 4 SWS / 6 Cr. / 1 SN	Modul 7: Einführung in empirische For- schungsmetho- den Sozialer Arbeit Schwarming 2 SWS / 3 Cr. / 1SN	Modul 8: Ökonomie, Politik, Gesellschaft: Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit Güntner/Langer 4 SWS / 6 Cr. / 1 SN		Modul 13: Gesundheit und Soziale Arbeit Röh 4 SWS / 6 Cr. / 1 SN		19	29	6
2	Modul 5: Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit Röh Pflicht für Praxis 4 SWS / 6 Cr. / 1 LN	Modul 6: Einführung in Praktikum und Schwerpunkte Hinrichs/Tewes Pflicht für Praxis 4 SWS / 5 Cr. / 0 SN	Modul 9: Recht für die Soziale Arbeit: Familien- und Jugendhilferecht Hinrichs Pflicht für Praxis 4 SWS / 6 Cr. / 1 LN	Modul 10: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Fokus erwachsene und alte Menschen Schwarming 6 SWS / 9 Cr. / 1 LN		22		30	3	
1	Modul 1: Einführung in die Soziale Arbeit Röh Pflicht für Praxis 4 SWS / 6 Cr. / 1 LN	Modul 2: Akademische Praxis der Sozialen Arbeit Orientierung, Fachprojekt, Propädeutik Burkova Pflicht für Praxis 7 SWS / 9 Cr. / 1 SN			Modul 3: Recht für die Soziale Arbeit: Sozialrecht – Arbeitslosen- u. Existenzsicherungsrecht Zeranski Pflicht für Praxis 4 SWS / 6 Cr. / 1 LN	Modul 4: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufs: Fokus Kindheit, Jugend und Familie Groen Pflicht für Praxis 6 SWS / 9 Cr. / 1 LN		21	30	4
							125	210	29	

Modultableau und Studienverlaufsplan

Legende			Abkürzungen		
	Fachwissenschaft Soziale Arbeit		Praxis	SWS	Semesterwochenstunden
	Bezugswissenschaften		Blockwochen	Cr.	Credits
	Forschung			LN	Leistungsnachweis (benotet)
	Vertiefungsmodule und Wahlpflichtbereich: philosophische Grundlagen, Bezugs-, Sozialarbeitswissenschaften und aktuelle politische Entwicklungen	↕	Im semesterlichen Wechsel	SN	Studiennachweis (unbenotet)

Erläuterungen zum Modultableau und Studienverlaufsplan

1. Das **Modultableau** stellt dar, in welcher Reihenfolge und mit welchen Lehrveranstaltungen (LV) pro Semester der Bachelor Soziale Arbeit innerhalb einer Regelstudienzeit von sieben Semestern studiert werden kann; es entspricht damit einem **Muster-Studienverlaufsplan**. Die Belegung einzelner im jeweils angegebenen Semester ist also nicht Pflicht, sondern kann individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Zwei Vorgaben sind jedoch zu beachten:

- **Das Praktikum (Modul 19)** kann nur absolviert werden, wenn zuvor diejenigen Module erfolgreich abgeschlossen wurden, die im Modultableau mit „Pflicht für Praxis“ gekennzeichnet sind. Dies sind die Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 oder 14, 12 und 16.
- Die **Ausgabe der Bachelor-Thesis** setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 19, 23, 20 oder 24 und 22 oder 25 voraus.

2. Die **projektorientierten und interdisziplinären Blockwochen** werden einmal pro Semester angeboten. In ihnen besteht die Möglichkeit, einzelne Seminarinhalte am Stück und/oder in der Form von Projekten zu bearbeiten, oder z.B. Fachvorträge oder -tagungen abzuhalten, an denen auch Studierende teilnehmen können, um diese Inhalte dann in Seminaren weiter zu bearbeiten. Auch Teile von Seminaren können in dieser Zeit verblockt angeboten werden. In dieser Zeit findet kein normaler Vorlesungsbetrieb statt.

3. Eine Reihe von Lehrveranstaltungen (LV) werden **im Wechsel mit anderen LV im Sommer- und Wintersemester** angeboten, um eine gleichmäßigere Auslastung von Lehr-, Raum- und Studienkapazitäten zu ermöglichen. Man studiert also z.B. also im ersten Fachsemester (Wintersemester) entweder das Modul 3 und dann im nächsten Fachsemester (Sommersemester) Modul 9, oder umgekehrt erst Modul 9 und dann Modul 3. Die betreffenden LV werden im Modultableau mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet und in den einzelnen Modulbeschreibungen (siehe Teil II des Modulhandbuches) genauer benannt.

4. Einzelne LV in den Wahlbereichen können **zu größeren LV zusammengefasst werden**, also z.B. 2 LV à 2 SWS zu 1 LV à 4 SWS. Die Anzahl der Prüfungen verändert sich dadurch nicht.

5. Die Arbeitsbelastung der Studierenden für die einzelnen Module wird in Credits ausgewiesen. Grundlage ist das European Credit Transfer System (ECTS)¹¹. Ein Credit entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Für jedes erfolgreiche Semester werden in der Regel 30 Credits vergeben. Über- und Unterschreitungen sind möglich. Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit umfasst 210 Credits.

11 Europäische Kommission, ECTS-Leitfaden, Luxemburg 2009 (abzurufen über: http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/higher/ectsguide_de.pdf).

Teil II: Modulbeschreibungen

Modul 1: Einführung in die Soziale Arbeit			
Zeitraum:	1. Semester	Angebotsturnus:	WiSe
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschichte der Sozialen Arbeit (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium, 58 h Selbststudium) ▪ Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium, 58 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Röh	
Gesamtziel des Moduls			
Kennenlernen der Grundzüge der Sozialen Arbeit, ihrer wissenschaftlichen und professionellen Ausrichtung und des Theorie-Praxis-Verhältnisses			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können erste Ansätze der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit historisch, handlungs- und wissenschaftstheoretisch erfassen, erklären und begründen sowie ▪ reflexive und analysierende Kompetenzen für den Wissenstransfer in die Praxis aufbauen. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erkennen und entwickeln sozialpolitisches Einmischungsverständnis, ▪ bauen ihre berufliche Identität auf und ▪ sind in der Lage, ihre individuelle Berufsmotivation zu reflektieren. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden setzen sich mit ihrer Studienwahl auseinander und reflektieren die grundlegenden Herausforderungen Sozialer Arbeit. 			
Inhalte			
Im Modul „Einführung in die Soziale Arbeit“ wird ein Überblick über die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession vermittelt. Die Studierenden setzen sich mit dem Gegenstand und den Funktionen der Sozialen Arbeit, der Geschichte der Sozialen Arbeit			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit als Beruf und Wissenschaft. inkl. Sozial- und Ideengeschichte der gesellschaftlichen Verhältnisse und Strukturen ▪ Methodengeschichte der Sozialen Arbeit, vor allem die Entwicklung der drei klassischen Methoden: Soziale Einzelhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit ▪ Historische und gesellschaftliche Ausdifferenzierung der Sozialen Arbeit bis zur Entwicklung in gegenwärtigen Praxisfeldern ▪ Gesellschaftsanalysen und –diagnosen und deren Folgen für die Soziale Arbeit ▪ Berufsfelder früher und heute; Geschichte und Entwicklung der Handlungs- und Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit ▪ Gegenstand, Funktion, Kompetenzen der Sozialen Arbeit als "Agentin des sozialen Wandels" (International Federation of Social Workers); Mandatsdiskussion; Soziale Arbeit zwischen Dienstleistung und politischer Instanz ▪ Berufs- und Wissenschaftsverbände sowie Verbände der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege ▪ Sozialstaats- und Institutionslehre im Bereich der Wohlfahrtspflege ▪ Wissenschaftsverständnis der Sozialen Arbeit; Entwicklung der Wissenschaft einer Sozialen Arbeit 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Gruppendiskussion, Gruppenarbeit			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit			
Prüfungsleistungen			
Klausur oder Hausarbeit (LN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 5, 11, 14 und 17;			
Voraussetzung für Modul 19			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 2: Akademische Praxis der Sozialen Arbeit			
Zeitraum:	1. Semester	Angebotsturnus:	WiSe
Präsenzstudium:	7 SWS / 112 h	Selbststudium:	158 h
Credits:	9	Lehrveranstaltungsform:	Praxisgruppe/Übung
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachprojekt I (Praxisgruppe, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 86 h Selbststudium) ▪ Wissenschaftliches Arbeiten (Übung, 3 SWS, 48 h Präsenzstudium, 72 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Burkova	
Gesamtziel des Moduls			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste exemplarische Erfahrungen und Erkundungen von Lebens- und Problemlagen in einem Praxisfeld und Bewusstmachen eigener Studien- und Berufsmotivation ▪ Kennenlernen und Beherrschen der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Fachprojekt lernen die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen von Theorien über Problemlagen kennen und sind in der Lage, reflektiert und methodisch zu handeln, ▪ die Prinzipien der Projektarbeit kennen und können diese anwenden. ▪ Durch wissenschaftliches Arbeiten lernen die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissenschaftliche Aussagen von Alltagswissen zu unterscheiden, ▪ wie Literatur für ein Thema gezielt recherchiert wird. ▪ wissenschaftliche Texte für eine Forschungsfrage zu erschließen, ▪ die Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten kennen und können eine Hausarbeit nach den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens anfertigen. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Fachprojekt lernen die Studierenden im Team zu arbeiten und sind in der Lage mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren und beginnen ihre berufliche Identität zu definieren; ▪ Durch wissenschaftliches Arbeiten sind die Studierenden in der Lage, ihre eigene Position argumentativ darzulegen und andere Positionen dazu in Beziehung zu setzen (Diskursfähigkeit). 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch das Fachprojekt können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ praktische Erfahrungen hinsichtlich erlebter Problemlagen reflektieren und einordnen und ▪ verfügen über die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung im Umgang mit anderen Menschen. ▪ Durch Wissenschaftliches Arbeiten können die Studierenden die Qualität eigener Ausarbeitungen und Beiträge einschätzen. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Fachprojekt geht es darum, <ul style="list-style-type: none"> ▪ die fachliche Auseinandersetzung mit ausgewählten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu suchen ▪ zu lernen, theoretisch begründete Handlungspläne zu entwickeln ▪ zu lernen, Arbeitsergebnisse gelungen zu präsentieren und ▪ die Entwicklung eines differenzierten exemplarischen Arbeitskonzeptes ▪ Beim wissenschaftlichen Arbeiten geht es darum, <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissenschaftliche Erkenntnisse und Aussagen von Alltagswissen zu unterscheiden, ▪ wissenschaftlich zu arbeiten: Literatur und Daten recherchieren; Texte und Daten bearbeiten (Inhaltsverständnis, kritische Interpretation, Vergleich); ein Thema finden und eingrenzen; einen Text gliedern; mit Quellen umgehen; Zitieren und Paraphrasieren; sachlich und logisch schreiben; Literaturliste erstellen ▪ wissenschaftlich zu schreiben: Protokoll, Hausarbeit ▪ Referat und Diskussion ▪ Präsentation und Visualisierung ▪ eine Schreibwerkstatt 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Fachprojekt: Lehrvortrag, Projektarbeit (Erfahrungs-, Übungs- und reflexiven Anteilen), Präsentation, Gruppenarbeit, Praxiserkundungen ▪ Im wissenschaftlichen Arbeiten: Lehrvortrag, Übungen, Gruppenarbeit, Referate 			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit, Gruppenarbeit			
Prüfungsleistungen			
Portfolio (SN)			

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 1, 6, 7, 16, 19

Voraussetzung für Modul 19

Voraussetzungen für die Teilnahme
--

Keine

Modul 3: Recht für die Soziale Arbeit: Sozialrecht – Arbeitslosen- und Existenzsicherungsrecht			
Zeitraum:	1./2. Semester	Angebotsturnus:	WiSe/SoSe (alternativ zu M. 9)
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h Gesamt: 180 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialrecht – Arbeitslosen- und Existenzsicherungsrecht (Seminar, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Zeranski	
Gesamtziel des Moduls			
Die Vermittlung sozialrechtlichen Wissens mit den Schwerpunkten SGB II und SGB III soll Studierende befähigen, hilfeschuchende Menschen bei der Inanspruchnahme und Durchsetzung von existenzsichernden Sozialleistungen zu unterstützen.			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erlangen das notwendige Fachwissen und die methodischen Fähigkeiten, um Sachverhalte auf dem Gebiet des Arbeitslosenrechts sachgerecht beurteilen und einer juristisch fundierten Lösung zuführen zu können. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vermögen auf der Grundlage der erworbenen Rechtskenntnisse die Situation von Klienten sachgerecht einzuschätzen und daran anknüpfend eine rechtliche Beratung vorzunehmen. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sollen die Relativität eigener Meinungen im Verhältnis zu rechtsverbindlichen Normen erkennen und erfahren. Sie sollen lernen, diese Normen als verbindliche Vorgaben professionellen Handelns wahrzunehmen. 			
Inhalte			
Nach einem Überblick über die verschiedenen Gebiete des Sozialrechts sowie der Darstellung seiner Grundprinzipien liegt der thematische Schwerpunkt in der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz bei Arbeitslosigkeit. Es wird zunächst das Arbeitslosengeld gemäß SGB III (Alg I) besprochen. Anschließend werden Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialgeld gemäß SGB II behandelt. Dabei werden auch Parallelen zum SGB XII gezogen sowie die notwendigen Bezüge zum SGB I und zum Sozialversicherungsrecht thematisiert.			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Gruppendiskussion, Gruppenarbeit, Falllösung.			
Selbststudium			
Textarbeit, Gruppenarbeit, Falllösung			
Prüfungsleistungen			
Klausur (LN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 9, 25			
Voraussetzung für Modul 19			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 4: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes: Fokus Kindheit, Jugend, Familie			
Zeitraum:	1. Semester	Angebotsturnus:	WiSe
Präsenzstudium:	6 SWS / 96 h	Selbststudium:	174 h
Credits:	9	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			Gesamt: 270
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungswissenschaft (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium 58 h Selbststudium) ▪ Soziologie (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium 58 h Selbststudium) ▪ Psychologie (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium 58 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en: Groen			
Gesamtziel des Moduls			
<p>Den Studierenden soll mit diesem Modul ermöglicht werden, soziologisch beschriebene Bedingungen von Lebensverläufen und Sozialisationsprozessen, psychologisch beschriebene Entwicklungsdynamiken und erziehungswissenschaftlich beschriebene Lernprozesse von Individuen aufeinander zu beziehen. Unter Einbezug von sozialen und kulturellen Kontextbedingungen und sozialer Problemlagen werden typische lebensalterbezogene Entwicklungsverläufe, Formen der Lebenslagen und Lebensweisen, Krisen und Bewältigungsformen in der Kindheit und Jugend für verschiedene Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit in interdisziplinärer Perspektive aufgezeigt.</p>			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen relevante Theorien über die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen; das umfasst Konzepte zu Bildungs- und Erziehungsprozessen, zu psychischen Entwicklungsprozessen und Entwicklungsaufgaben und zu sozialen Bedingungen gelingenden Aufwachsens auf Mikro-, Meso- und Makroebene. ▪ Sie können bedeutsame Anforderungen an gelingende Entwicklung beschreiben und Entstehungszusammenhänge von individuellen und sozialen Problemen erkennen, um Ziele und Möglichkeiten von Interventionen durch die Soziale Arbeit bestimmen und vorliegende Konzepte der Sozialen Arbeit kritisch einordnen zu können. ▪ Sie können soziale, geschlechterbezogene und kulturelle Differenzen und Ungleichheiten in der Sozialisation in Kindheit und Jugend wahrnehmen und in Analyse und Handlungspraxis angemessen berücksichtigen. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen ermöglicht ein professionelles Selbstverständnis für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. ▪ Die Studierenden entwickeln ein Verständnis sowohl für unterschiedliche soziale Milieus und Lebenswelten, in denen Kinder und Jugendliche mit ihre Familien leben, als auch für problematisches Handeln der Menschen als Bewältigungsversuche und sind in der Lage, ihren Umgang mit und ihre Angebote für AdressatInnen der Sozialen Arbeit entsprechend zu gestalten. ▪ Analytisches Wissen und ein Bewusstsein für die Bedingtheit der eigenen Sozialisation und Entwicklung ermöglichen eine differenziertere Wahrnehmung und reflektiertes Interventionshandeln in der Praxis der Sozialen Arbeit. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung sozialräumlicher, institutioneller und gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen und Konflikte auseinander, mit denen sie in der Praxis der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind. ▪ Sie reflektieren die gesellschaftliche Bedingtheit und individuelle Gewordenheit auch der eigenen Biographie, die die Wahrnehmungen und die Reaktionen in der sozialarbeiterischen Praxis mit strukturieren. Dazu gehört auch die Kenntnis und kritische Reflexion gesellschaftlicher und persönlicher Leitbilder von gelingender Sozialisation in Kindheit und Adoleszenz 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Konzepte von Sozialisation: Grundannahmen und zentrale Begriffe. Phasen des Prozesses, aktuelle Formen der Sozialisationsinstanzen wie Familie, Institutionen, Peers, Medien ▪ Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklungsaufgaben und Entwicklungsbesonderheiten, Risiken und Ressourcen in Kindheit und Jugend ▪ Lernprozesse aus bildungstheoretischer Sicht ▪ Strukturen und Strukturwandel von Kindheit und Jugend als Lebensphase ▪ Sozialisation und Identitätsentwicklung in den Perspektiven sozialer Ungleichheit und kultureller Vielfalt 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Projekte, Übungen			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit			

Prüfungsleistungen Klausur oder Referat oder Hausarbeit (LN)
Bezüge zu anderen Modulen Modul 10 Voraussetzung für Modul 19
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine

Modul 5: Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit			
Zeitraum:	2. Semester	Angebotsturnus:	SoSe
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit (Seminar, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Röh	
Gesamtziel des Moduls			
<p>Durch den Überblick über theoretische Richtungen der Sozialen Arbeit und die Auseinandersetzung mit dem berufsethischen Fundament werden die analytischen Fähigkeiten und die ethischen Reflexionsgrundlagen der Studierenden erweitert.</p>			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit ethisch zu erfassen, zu erklären und zu begründen. ▪ Sie können theoretische Modelle der Sozialen Arbeit unter Beachtung der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Tradition in Bezug auf aktuelle soziale Probleme anwenden. ▪ Die Studierenden kennen Aufgaben und Funktionen der Sozialen Arbeit und können diese analysieren. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, eine advokatorische und partizipative Haltung einzunehmen, ▪ sie entwickeln ein theoretisches Selbstverständnis für das Handeln in der Sozialen Arbeit und ▪ bauen eine professionelle Haltung auf der Grundlage berufsethischer Standards auf. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können eine reflektierte Haltung einnehmen ▪ und sind in der Lage, mit ethischen Fragen der sozialen Praxis verantwortlich umzugehen. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlagen unter Beachtung von Welt- und Menschenbildern, Modellen der Erkenntnis von Wirklichkeit und anthropozentrischen Konstruktionen ▪ Ethik, Moral, Kultur: Werte, Normen und ihre Begründungen, Berufsethik, Berufskodizes und Menschenrechte, kulturelle Prägungen, religiöse Traditionen und Interkulturalität ▪ Auseinandersetzung mit aktuellen theoretischen Entwürfen einschließlich ihrer Referenztheorien wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensweltorientierte Soziale Arbeit ▪ Sozialökologische und systemische Modelle ▪ Dienstleistungsorientierte Ansätze ▪ Kritische Theorie 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Gruppendiskussion, Gruppenarbeit			
Selbststudium			
Prüfungsleistungen			
Klausur (LN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 1, 11, 14 und 17			
Voraussetzung für Modul 19			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 6: Einführung in das Praktikum und die Schwerpunkte			
Zeitraum:	2. bis 3. Semester	Angebotsturnus:	SoSe bis WiSe
Präsenzstudium:	5 SWS / 80 h	Selbststudium:	130 h Gesamt: 210 h
Credits:	7	Lehrveranstaltungsform:	Lehrvortrag/Praxisgruppe/Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2. Sem.: Vorstellung der Schwerpunkte (Lehrvortrag, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium, 28 h Selbststudium) ▪ 2. Sem.: Fachprojekt II (Praxisgruppe, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium, 58 h Selbststudium) ▪ 3. Sem.: Einführung Schwerpunkte und Praktikum (Seminar, 1 SWS, 16 h Präsenzstudium, 44 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Hinrichs/Tewes	
Gesamtziel des Moduls			
Überblick über die Arbeitsfelder Sozialer Arbeit in den Studienschwerpunkten. Finden eines adäquaten Praktikumsplatzes.			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen die verschiedenen Arbeitsfelder Sozialer Arbeit und sind in der Lage die jeweiligen Anforderungen der Arbeitsfelder einzuschätzen. ▪ Sie sind in der Lage, mögliche Praktikumsfelder und -anbieter zu recherchieren. ▪ Die Studierenden können Unterschiede der Praxis erfassen, eigene Kompetenzen erkennen und Lernziele aushandeln. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verfügen über Kontakt- und Kontraktfähigkeit, ▪ sie können ihre Praxisphase inhaltlich und zeitlich planen und ▪ sind in der Lage, sich selbst gegenüber den Praxiseinrichtungen zu präsentieren. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, ihre beruflichen Interessen wahrzunehmen, ▪ sie können eigene Stärken und Schwächen bezüglich der Anforderungen von Praktikumsplätzen erkennen und ▪ sind in der Lage, die eigene Belastbarkeit in Bezug auf das Anforderungsprofil eines Praktikumsplatzes einzuschätzen. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppen ▪ Organisationen, Einrichtungen, Träger ▪ Angebote und Arbeitsformen ▪ Entwicklungsperspektive ▪ Informieren und Heranführen an geeignete Praktikumsplätze ▪ Anforderungen an das Praxislernen vermitteln ▪ Suchen und Finden eines adäquaten Praktikumsplatzes ▪ Richtlinien und Standards zur Vorbereitung der Praxisphase ▪ Individuelle Beratungsangebote 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Beratung und Gruppenarbeit, Projektarbeit, Praxiserkundungen			
Selbststudium			
Erstellung eines Gruppenprotokolls, Recherche, Suche, Bewerbungsschreiben, Hospitation			
Prüfungsleistungen			
Ausarbeitung in Form einer Bewertung der Praxisfelder, Vorlage eines Praktikumsvertrages mit der Praxisstelle beim Zentralen Praktikumsbüro (SN) am Ende des 3. Semesters.			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 2, 16, 19.			
Von den angebotenen Studienschwerpunkten in Modul 6 entscheiden sich die Studierenden am Ende des 2. Semesters für einen Schwerpunkt und nehmen im 3. Semester deren Angebote wahr.			
Voraussetzung für Modul 19.			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
In der Regel Modul 2			

Modul 7: Einführung in empirische Forschungsmethoden Sozialer Arbeit			
Zeitraum:	2. bis 3. Semester	Angebotsturnus:	SoSe bis WiSe
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	86 h Gesamt: 150 h
Credits:	5	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in quantitative Methoden (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium 28 h Selbststudium) ▪ Einführung in qualitative Methoden (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium 58 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Schwartzing	
Gesamtziel des Moduls			
Die Studierenden sollen einen Einblick in quantitative und qualitative Forschungsmethoden und deren Relevanz für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit gewinnen.			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden gewinnen einen Überblick über quantitative und qualitative Forschungsmethoden, die Bedeutung ihrer unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Fundierungen für die Herangehensweisen und ihre methodischen Schritte, und können sie auf Fragestellungen der Sozialen Arbeit reflektiert beziehen. ▪ Sie sind in der Lage, aktuelle empirische Studien kritisch zu lesen, zu verstehen und zu bewerten. ▪ Sie können Forschungsmethoden exemplarisch anwenden, z.B. kleine Statistiken erstellen oder Interviewfragebögen entwerfen, die zur Erhebung sozialer Lebenslagen und zur Erfassung sozialarbeiterischen Alltags aus unterschiedlichen Perspektiven befähigen. ▪ Die Studierenden können Ideen zu eingegrenzten Praxisforschungsprojekten mit Blick auf das studienbegleitende Praktikum entwickeln. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Einflusses kommunikativer Prozesse in Forschungssituationen und können diese gestalten. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erwerben eine Haltung des „forschenden Lernens“ und eine „ethnographische Fremdheitshaltung“ als Basiskompetenz professionellen Handelns und lebenslangem Lernen. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste Einblicke in wissenschaftstheoretische Grundlagen zur Erkenntnis der Wirklichkeit als Basis der Entwicklung und Einschätzung von Forschungsmethoden ▪ Stationen eines Forschungsprozesses ▪ Quantitative Methoden: Einführung in Grundlagen quantitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden, vor allem in Statistik, Erstellung standardisierter Fragebögen, standardisierte Befragung mit Auswertungsansätzen des Computerprogramms SPSS; fachbezogene Interpretation und Auswertung von empirisch quantitativem Datenmaterial ▪ Qualitative Methoden: Einführung in Grundlagen und Anwendung qualitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden, beispielsweise qualitative Interviews zur problemzentrierten oder biografischen Forschung, teilnehmende Beobachtung oder lebensweltanalytische Instrumente wie Stadtteilspaziergänge oder Autografie. 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Übungen			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit, Gruppenarbeit, Übungen			
Prüfungsleistungen			
Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (SN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 2, 19, 21			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 8: Ökonomie, Politik, Gesellschaft – Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit			
Zeitraum:	2. bis 3. Semester	Angebotsturnus:	SoSe bis WiSe
Präsenzstudium:	6 SWS / 96 h	Selbststudium:	144 h
Credits:	8	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2. Sem.: Politische Grundlagen Sozialer Arbeit (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium, 28 h Selbststudium) ▪ 3. Sem.: Sozialpolitik und Ökonomie (Seminar, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en: Güntner/Langer			
Gesamtziel des Moduls			
Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit und ihre Auswirkungen auf Institutionen, AkteurInnen und AdressatInnen der Sozialen Arbeit werden erarbeitet.			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen Grundlagen der Politik, Sozialpolitik und Ökonomie, ▪ sie sind in der Lage, Informationsquellen über Sozialpolitik und Ökonomie zu nutzen und ▪ können Problemfälle analysieren. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit ökonomische Einflüsse und Sozialpolitik zu erklären und ▪ können sich selbst im sozialen System verorten. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, gesellschaftliche, ökonomische und (sozial-)politische Entwicklungen zu erkennen und zu bewerten. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf der Ebene der Ökonomie geht es um kapitalistische Wirtschaftsweisen, soziale Marktwirtschaft, das Verhältnis von Staat und Ökonomie (z.B. Neoliberalismus und Globalisierung), die finanziellen Grundlagen der (Sozial-)Politik. ▪ Auf der Ebene der Sozialpolitik geht es um die aktuellen Systeme der Sozialpolitik, ihre Funktionen und Prinzipien. Daneben werden – für die Soziale Arbeit relevante – Politikfelder umrissen (Arbeitspolitik, Familienpolitik, Migration und Integration, Gesundheitspolitik, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik). 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit			
Prüfungsleistungen			
Referat oder Hausarbeit oder Protokoll (SN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 5, 17, 25			
Voraussetzung für Modul 19			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 9: Recht für die Soziale Arbeit: Familien- und Jugendhilferecht			
Zeitraum:	1./2. Semester	Angebotssturnus:	WiSe/SoSe (alternativ zu M. 3)
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h Gesamt: 180 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Familien- und Jugendhilferecht (Seminar, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Hinrichs	
Gesamtziel des Moduls			
Studierende erwerben fundierte Kenntnisse über das Familienrecht und Jugendhilferecht mit dem Ziel, ihre Rechtsanwendungskompetenz in den genannten Gebieten in Bezug auf typische Probleme in der Sozialen Arbeit zu entwickeln.			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Fälle eigenständig zu lösen und verfügen über das dazu notwendige Fachwissen. ▪ Die Studierenden erwerben methodische und diagnostische Kompetenzen (Verfahren der Subsumtion). 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
Die Studierenden vermögen auf der Grundlage der erworbenen Rechtskenntnisse die Situation von Klienten sachgerecht einzuschätzen und daran anknüpfend eine rechtliche Beratung vorzunehmen.			
Reflexive Kompetenz			
Die Studierenden sollen die Relativität eigener Meinungen im Verhältnis zu rechtsverbindlichen Normen erkennen und erfahren. Sie sollen lernen, diese Normen als Vorgaben professionellen Handelns wahr- und ernst zu nehmen.			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über das Familienrecht und das Jugendhilferecht ▪ Einbettung dieser Rechtsgebiete in die Systematik der Rechtsordnung sowie deren verfassungsrechtlicher Fundierung. ▪ Zivilrechtliches Familien-, insbesondere Kindschaftsrecht ▪ öffentlich-rechtlichen Kinder- und Jugendhilferecht. ▪ Im Einzelnen werden behandelt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschenwürde – Persönliche Freiheits- und Gleichheitsrechte – Person – Rechtsstaatsprinzip und Gewaltmonopol ▪ Privatautonomie im bürgerlichen Recht – Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG, §§ 1353 ff. BGB) – Abstammung (§§ 1589 ff. BGB)– Erwerb und Ausgestaltung Elterlicher Sorge (§§ 1626 ff. BGB) – Kindeswohlenschutz und Eingriffe ins Elternrecht, staatliches Wächteramt (§1666 BGB) ▪ Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) – weitere Ansprüche im SGB VIII und Verfahren ▪ Zusammenarbeit von Jugendamt und Familiengericht und Leistungserbringern ▪ Verfahrensgrundsätze des Familiengerichts und Verwaltungsgerichts ▪ Methodik der Fallbearbeitung. 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Gruppendiskussion, Gruppenarbeit, Falllösung			
Selbststudium			
Textarbeit, Gruppenarbeit, Literaturrecherche, Falllösung			
Prüfungsleistungen			
Klausur (LN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 3, 25			
Voraussetzung für Modul 19			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 10: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes: Fokus Erwachsene und alte Menschen			
Zeitraum:	2. Semester	Angebotsturnus:	SoSe
Präsenzstudium:	6 SWS / 96 h	Selbststudium:	174 h
Credits:	9	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:		Gesamt: 270 h	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungswissenschaft (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium 58 h Selbststudium) ▪ Soziologie (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium 58 h Selbststudium) ▪ Psychologie (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium 58 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Schwartzing	
Gesamtziel des Moduls			
<p>Den Studierenden soll mit diesem Modul ermöglicht werden, soziologisch beschriebene Lebensläufe, psychologisch beschriebene Entwicklungen und erziehungswissenschaftlich beschriebene Lernprozesse von Individuen aufeinander zu beziehen. So können typische altersbezogene Entwicklungsverläufe, Krisen und Bewältigungsformen im mittleren und späten Erwachsenenalter für verschiedene Arbeitsfelder und Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit in interdisziplinärer Perspektive aufgezeigt werden.</p>			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verstehen Entwicklung als lebenslangen Prozess, der von der Person aktiv mitgestaltet wird. ▪ Sie interpretieren Entwicklungsprozesse und -krisen im mittleren und späten Erwachsenenalter im Kontext sozialer und gesellschaftlicher Bedingungen und Gelegenheitsstrukturen und erkennen Möglichkeiten der Veränderung. ▪ Unter soziologischer Perspektive lernen sie, aktuelle gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Ungleichheitsstrukturen und ihren Einfluss auf Lebensformen und Lebensläufe zu beschreiben. ▪ Unter psychologischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektive erwerben sie Kenntnisse über Lernprozesse, Entwicklungstheorien und psychische Dynamiken und lernen Unterstützungs- und Behandlungsformen und soziale Lern- und Trainingsprogramme kennen, die dem Ziel dienen, individuelle Kompetenzen auf- und Defizite abzubauen. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden entwickeln Verständnis für unterschiedliche Lebensformen und Lebensläufe. ▪ Sie können Möglichkeiten und Grenzen individueller sozialpädagogischer Praxis reflektieren. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden setzen sich mit Interventionsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit und ihren eigenen Interventions-Präferenzen auseinander. ▪ Sie können den Einfluss der eigenen Person auf unterschiedliche Entwicklungen bei Erwachsenen und im Alter reflektieren. ▪ Sie erkennen soziale Probleme und können Lösungsansätze der Sozialen Arbeit darauf beziehen. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialisation und soziale Ressourcen von Männern und Frauen im Erwachsenenalter (soziale Lage, kulturelle Milieus, Lebenswelten) ▪ Demographische Entwicklung und ihre sozialen Ursachen und Folgen ▪ Biopsychosoziale Prozesse, Entwicklungsaufgaben sowie Übergänge und kritische Lebensereignisse des mittleren und späten Erwachsenenalters ▪ Lebenslauf, Biographien und Lebensformen im Kontext des gesellschaftlichen Wandels ▪ Bewältigung von Anforderungen und Krisen in verschiedenen Lebensbereichen ▪ Sozialpädagogische Kompetenzförderung im Erwachsenenalter 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Diskussion, Gruppen- und Projektarbeit, Übungen			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit			
Prüfungsleistungen			
Klausur oder Referat oder Hausarbeit (LN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 4			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
In der Regel Modul 4			

Modul 11: Professionelles Handeln: Gruppenbezogene und sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen			
Zeitraum:	3./4. Semester	Angebotsturnus:	WiSe/SoSe (alternativ zu M. 14)
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h Gesamt: 180 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Übung
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Gruppenbezogene und sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen (Übung, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Hagen	
Gesamtziel des Moduls			
Überblick über und Einblick in die Entwicklung von gruppenbezogenen und sozialraumorientierten Konzepten und Arbeitsformen			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> Studierende können das Wissen aus den Bezugswissenschaften auf eine allgemeine Handlungstheorie der Sozialen Arbeit übertragen und spezifische Handlungsformen der Sozialen Arbeit daraus ableiten. Studierende können Konzepte als umfassende Handlungsentwürfe der Sozialen Arbeit verstehen und Arbeitsformen als Bestandteile von Konzepten nachvollziehen. Studierende sind in der Lage, eigenständig Konzepte zu entwickeln und ihr Handeln methodisch zu strukturieren. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
Die Studierenden können in Teamarbeit Konzepte entwickeln und umsetzen und sich dabei stetig selbst weiter entwickeln.			
Reflexive Kompetenz			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> können ihr professionelles Handeln wahrnehmen und sind in der Lage, das eigene professionelle Handeln kritisch zu analysieren. 			
Inhalte			
Konzepte bezeichnen umfassende Handlungsmodelle der Sozialen Arbeit, in denen Ziele, Inhalte, Arbeitsformen (traditionell Methoden der Sozialen Arbeit) und Verfahren aufeinander bezogen sind. Sie dienen der Professionalisierung der Sozialen Arbeit sowie zu deren Legitimation. Sie sind Grundlage professioneller Praxis und bilden die Basis einer jeden Qualitätssicherung. Abhängig von dem Arbeitsfeldbezug oder der Problemsituation erfolgt die Wahl der entsprechenden Arbeitsform/en. Methodisches Handeln unterscheidet sich nach der Aufgabenstellung: Arbeit mit Einzelnen und Familien, Arbeit mit Gruppen und Arbeit im Sozialraum. In der Praxis werden Elemente der unterschiedlichen Arbeitsformen aufeinander bezogen und verknüpft.			
In diesem Modul geht es um			
<ul style="list-style-type: none"> die Vermittlung theoretischer Grundlagen zu einem Verständnis von Handlungskonzepten die Vorstellung von Konzeptsystematik, -elementen und -entwicklung die Einführung in die Arbeitsformen Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit und deren Zusammenhänge. 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Referate, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Übungen			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit			
Prüfungsleistungen			
Präsentation oder mündliche Prüfung (LN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 1, 5, 14			
Voraussetzung für Modul 19 (entweder Modul 11 und Modul 14 müssen erfolgreich abgeschlossen sein)			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 12: Kultur, Ästhetik, Medien: Allgemeine Grundlagen kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit			
Zeitraum:	3. Semester	Angebotsturnus:	WiSe
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Übung
Zugehörige Lehrveranstaltungen:		Gesamt: 180 h	
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Grundlagen kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit (Übung, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 86 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Homann	
Gesamtziel des Moduls			
Das Modul zielt darauf ab, eine kreative, medienkompetente Haltung und Wahrnehmung bei Studierenden aufzubauen. Es werden technisches Grundwissen und praktische Erfahrungen mit kreativen Methoden für die Anwendung in Gruppen, theoretische Grundlagen der Kultur- und Medienarbeit (z.B. in den Sparten alte und neue Medien, Theater, Kunst, Musik, Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit) vermittelt.			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> können Medien hinsichtlich ihrer Funktionen einordnen und reflektieren, kennen kreative Arbeitsmethoden und können diese anwenden, sind in der Lage, ästhetisch wahrzunehmen und sich auszudrücken (verbal und nonverbal), kennen relevante Theorien zur Ästhetik, Kultur, Medien und der kulturellen Bildung. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> lernen ihre eigenen kreativen Potenziale kennen und sind in der Lage, diese gestalterisch umzusetzen, entwickeln ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung und sind in der Lage, im Team zu arbeiten. 			
Reflexive Kompetenz			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> können eigene und fremde kreative Potenziale in ihrer Bedeutung für Selbsterfahrung und Gruppenprozesse einschätzen und bewerten, können Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren, sind zu einem Theorie-Praxis-Transfer kreativer Methoden befähigt, können Medien kompetent und kritisch reflektieren. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> Kreative Techniken, Methoden und Ausdrucksformen in den unterschiedlichen Sparten <ul style="list-style-type: none"> Gruppenarbeit Theorieansätze der Ästhetik, Kultur, Medien und kulturellen Bildung Präsentationsformen Kreative Öffentlichkeitsarbeit Kenntnisse der Medienlandschaft. 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Projektarbeit (Kreativwerkstätten mit Übungs- und Erfahrungsanteilen), Übungen, Gruppenarbeit und Präsentation			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit, Projekte in Gruppenarbeit, gestalterische/kreative Praxis			
Prüfungsleistungen			
Präsentation oder Referat oder schriftliche Ausarbeitung (Essay) (SN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 15			
Voraussetzung für Modul 19			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 13: Gesundheit und Soziale Arbeit			
Zeitraum:	3./4. Semester	Angebotssturnus:	SoSe/WiSe (alternativ zu M.18)
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h Gesamt: 180 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheit und Soziale Arbeit (Seminar, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en: Röh			
Gesamtziel des Moduls			
Die Studierenden sollen die Wechselwirkungen von sozialer und gesundheitlicher Lage verstehen und sozial-epidemiologisch auf der Grundlage von für die Soziale Arbeit relevanten Gesundheits- und Krankheitskonzepten arbeiten und argumentieren können.			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können gesundheitliche Problemlagen in der Bevölkerung benennen, ▪ sie kennen den Aufbau des Gesundheitssystems in Deutschland, ▪ sie kennen Theorien und Konzepte von Gesundheit, Krankheit und Behinderung und ▪ sind in der Lage, die Relevanz des Themas Gesundheit und Krankheit für die Soziale Arbeit zu begründen. ▪ Die Studierenden kennen Strategien zur Förderung der Gesundheit sowie zur Intervention bei Krankheit, ▪ sie haben einen Überblick über verschiedene Settings und ▪ kennen Determinanten von Gesundheit wie z.B. Armut, Gender und Migration. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können mit durch Krankheit und Behinderung belasteten Menschen kommunizieren, ▪ sie sind in der Lage Laienkonzepte in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und ▪ können mit verschiedenen Professionen des Gesundheitswesens kommunizieren und zusammenarbeiten. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben sich mit ihren individuellen Gesundheitskonzepten auseinander gesetzt und ▪ können über Sinnfragen bei Krankheit und Behinderung reflektieren. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialmedizin, Krankheits- und Gesundheitslehre ▪ Gesundheitspolitik und Gesundheitssystem in Deutschland ▪ Theorien und Konzepte von Gesundheit und Krankheit (z.B. Salutogenese, Laienkonzepte, kulturelle Konzepte) ▪ Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation: Verhältnis und Abstufung ▪ Strategien und Methoden der Gesundheitsförderung, Prävention und Intervention bei Krankheit ▪ Exemplarische Betrachtung von Gesundheitsförderung in verschiedenen Settings wie Kita, Schule, Betrieb, Stadtteil ▪ Soziale Arbeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens wie beispielsweise Krankenhaussozialdienst, Sozialpsychiatrie, Öffentlicher Gesundheitsdienst ▪ Exemplarische Betrachtung von Themen wie Armut und Gesundheit, Gender und Gesundheit sowie Migration und Gesundheit 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Übungen, Textarbeit			
Selbststudium			
Textarbeit, Literaturrecherche, Übungen			
Prüfungsleistungen			
Präsentation, Referat oder Hausarbeit (SN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
1, 4, 10			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 14: Professionelles Handeln: Einzelfallorientierte Konzepte und Arbeitsformen			
Zeitraum:	3./4. Semester	Angebotsturnus:	WiSe/SoSe (alternativ zu M. 11)
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Übung
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelfallorientierte Konzepte und Arbeitsformen (Übung, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Ansen	
Gesamtziel des Moduls			
Aufbau von einzelfallorientierten Handlungskompetenzen			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende können Konzepte und Arbeitsformen als Handlungsentwürfe der Sozialen Arbeit unter Beachtung ihrer theoretischen Bezüge nachvollziehen ▪ Studierende können Konzepte und Arbeitsformen problem-, fall- und arbeitsfeldbezogen auswählen ▪ Studierende können Konzepte und Arbeitsformen methodisch strukturiert anwenden 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende können mit den Zielgruppen der Sozialen Arbeit kooperieren ▪ Studierende erkennen ihre Möglichkeiten und Grenzen in der Umsetzung von Konzepten und Arbeitsformen ▪ Studierende entwickeln sich persönlich weiter durch die Auseinandersetzung mit den personalen Anforderungen im methodischen Handeln 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende können ihre eigene Haltung in der Umsetzung von Konzepten und Arbeitsformen reflektieren. ▪ Studierende können ihr methodisches Handeln kritisch analysieren. 			
Inhalte			
Die folgenden Themen stehen im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit einzelfallbezogenen Konzepten und Arbeitsformen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenhänge zwischen Konzept, Methoden und Verfahren oder Techniken als Ordnungsrahmen ▪ Stellenwert einer professionellen Beziehung im professionellen Handeln und methodische Aspekte der Umsetzung ▪ Methoden der Fallfassung und der Fallinterpretation in ausgewählten Handlungssituationen und die Anwendung von Arbeitshilfen in Erstgesprächen ▪ Systematische Planung von Interventionen einschließlich methodischer Handlungsansätze und spezifische Formen der Gesprächsführung (u.a. Befragung; Förderung der Motivation zur Problemlösung) ▪ Ausgewählte Ansätze der Kommunikation und Beratung in einzelfallbezogenen Formen der Unterstützung (u.a. Elemente der klientenzentrierten Gesprächsführung, der systemischen Interventionen, der lösungsorientierten Beratung und der Krisenintervention) 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Referate, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Übungen			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit			
Prüfungsleistungen			
Fallanalyse einschließlich methodischer Vorgehensweisen; Präsentation, Ausarbeitung oder mündliche Prüfung (LN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
1, 5, 11			
Voraussetzung für Modul 19 (entweder Modul 11 und Modul 14 müssen erfolgreich abgeschlossen sein)			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 15: Kultur, Ästhetik, Medien: Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit			
Zeitraum:	4. Semester	Angebotsturnus:	WiSe
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	86 h
Credits:	5	Lehrveranstaltungsform:	Übung
Zugehörige Lehrveranstaltungen:		Gesamt: 150 h	
<ul style="list-style-type: none"> Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit (Übung, 2x2 oder 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 86 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Homann	
Gesamtziel des Moduls			
Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur eigenen bzw. selbst organisierten Produktion kreativer und informativer Medien als Bestandteil Sozialer Arbeit; kritische Reflektion von Wirkung und Rezeption solcher Medien in Gesellschaft und problematischen Lebenslagen.			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> können allgemeine mediendidaktische und bedarfsgerechte Konzepte für kreative Arbeit in Gruppen entwickeln und verfügen über spezifische Theorien und Methoden in einem exemplarische Medium. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, sich selbst und andere in Gruppen und Institutionen wahrzunehmen, sie können sich ausdrücken und mit anderen kommunizieren und kooperieren und sind in der Lage, Medieninhalte kognitiv aufzunehmen, kritisch zu reflektieren und zu verarbeiten. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Wertvorstellungen, Haltungen und Standpunkte in ästhetisch-medialen Ausdrucksbereichen erschließen und theoretisch reflektieren, sie sind in der Lage, eigene und fremde kreative Ressourcen in einem Medium einzubringen und zu reflektieren und können politische und ethische Grundlagen im medialen Kontext reflektieren. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> Gestalterische Praxis Theoretische Vertiefung von Ästhetik, Kultur- und Medien, kultureller Bildung Prinzipien gestalterischer Projektarbeit Mediale Diskurse 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Projektarbeit (mit Erfahrungs-, Übungs- und reflexiven Anteilen), Präsentation, Gruppenarbeit			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit, Gruppenarbeit, gestalterische/kreative Prozesse			
Prüfungsleistungen			
Präsentation oder Hausarbeit oder Ausarbeitung (Essay) oder Referat (LN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 12			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
In der Regel Modul 12			

Modul 16: Einstieg in die Praxis			
Zeitraum:	4. Semester	Angebotsturnus:	SoSe
Präsenzstudium:	6 SWS / 186 h	Selbststudium:	84 h
Credits:	9	Lehrveranstaltungsform:	Praxisgruppe/Seminar/Praktikum
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorie-Praxis-Seminar I (Praxisgruppe, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 56 h Selbststudium) ▪ 15 Praxistage (Praktikum, 105 h Praxis) ▪ Theorie des Schwerpunktes I (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium, 28 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Hinrichs/Tewes	
Gesamtziel des Moduls			
Theoretisch und methodisch begleitet entwickeln die Studierenden eine Praxisidee, die sie im Rahmen des Praxissemesters (5. Semester) in ihrer Praxisstelle umsetzen.			
Zu erwerbende Kompetenzen			
<i>Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit in Bezug auf das jeweilige Arbeitsfeld beispielhaft zu erfassen und fachlich zu bewerten, ▪ sie können die Relevanz des im Studium erworbenen theoretischen Wissens für das professionelle Handeln erfassen und einschätzen, ▪ sie können die im Studium erworbenen Methodenkompetenzen in professionellen Arbeitssituationen anwenden, ▪ sie kennen die Relevanz professioneller und ethischer Grundhaltungen für berufliches Handeln und ▪ sind in der Lage, fachliche Aufgaben unter Beachtung der rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen selbstständig auszuführen. ▪ Im Seminar Theorien des Schwerpunktes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erlernen die theoretischen Grundlagen der Schwerpunkte, ▪ sie erwerben Fähigkeiten zur fortschreitenden Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen im Handlungsfeld. 			
<i>Sozial- und Selbstkompetenz</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können eine dem jeweiligen Arbeitsfeld entsprechende berufliche Rolle übernehmen und ausfüllen sowie professionell reflektieren, ▪ sie können den Einfluss der eigenen Person auf das berufliche Handeln verstehend wahrnehmen und sich mit diesem fachlich auseinandersetzen. ▪ Im Seminar Theorien des Schwerpunktes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage einen fachlich angeleiteten Austausch zu führen und mit anderen Professionen zu kooperieren. 			
<i>Reflexive Kompetenz</i>			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die im Studium erworbenen Methodenkompetenzen zu reflektieren, ▪ sie können professionelle und ethische Grundhaltungen für berufliches Handeln reflektieren. ▪ Im Seminar Theorien des Schwerpunktes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage eigene theoretische Annahmen über das Arbeitsfeld und insbesondere über dessen Klientel (inkl. Menschenbilder und öffentlicher Meinung) zu reflektieren. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit und Rückkopplung mit der Praxisstelle im Hinblick auf die Praxisidee und deren Umsetzung im 5. Semester ▪ Im Seminar Theorien des Schwerpunktes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Relevante Theorien und Modelle der Schwerpunkte ▪ Handlungstheorien und Interventionsformen ▪ Institutionen und Organisationen der Arbeitsfelder ▪ Analyse der Lebenslagen der Zielgruppen, von Institutionen und Sozialräumen ▪ Richtlinien und sozialpolitische Rahmenbedingungen 			

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

- **Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen**
 - Praxis, Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussion
 - Die Praxis beginnt mit 15 Tagen im 4. Semester bei der gewählten Praxisstelle: Hiervon entfallen 5 Tage im Block auf eine Vorlesungswoche. Die restlichen 10 Tage absolvieren die Studierenden jeweils an einem Praxistag pro Woche bei der Praxisstelle.
- **Im Seminar Theorien des Schwerpunktes**
 - Lehrvortrag, Gruppenarbeit

Selbststudium

- **Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen**
 - Siehe Prüfungsleistungen
- **Im Seminar Theorien des Schwerpunktes**
 - Textarbeit, Gruppenarbeit

Prüfungsleistungen

- **Im Theorie-Praxis-Seminar und bei den Praxistagen**
 - Ausarbeitung der Praxisidee mit Tätigkeitsprofil (SN), Nachweis der Praxistage bei ZEPRA
Hinweis: TPS und Praxis müssen in einem Semester zusammen absolviert werden!
- **Im Seminar Theorien des Schwerpunktes**
 - Präsentation/Referat als Gruppenprüfung (SN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 6, 19, 24

Voraussetzung für Modul 19

Voraussetzungen für die Teilnahme

In der Regel Modul 6

Modul 17: Professionelles Handeln: Sozialarbeitspolitik		
Zeitraum:	4. Semester	Angebotsturnus:
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium: 116 h Gesamt: 180 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform: Seminaristischer Unterricht
Zugehörige Lehrveranstaltungen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitspolitik (Seminar, 3 SWS, 48 h Präsenzstudium, 102 h Selbststudium) ▪ Verwaltungsrecht (Lehrvortrag, 1 SWS, 16 h Präsenzstudium, 14 h Selbststudium) 		
Verantwortliche/r Dozent/inn/en: Güntner		
Gesamtziel des Moduls		
Analyse und Anwendung der Sozialarbeitspolitik als Arbeitsform in unterschiedlichen Handlungsfeldern unter besonderer Beachtung kommunaler Sozialpolitik und ihrer verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen.		
Zu erwerbende Kompetenzen		
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitspolitik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können den kommunalen Kontext der Sozialen Arbeit analysieren, ▪ sie sind in der Lage, die soziale Infrastruktur und Sozialgesetzgebung in Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Sozialen Arbeit und die Lebensbedingungen der Adressat/-innen zu evaluieren und ▪ sie können politische Arbeit und Gremienarbeit im Kontext der Sozialen Arbeit umsetzen. ▪ Verwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden finden sich in den rechtlich gegliederten Institutionen kommunaler Daseinsvorsorge zurecht und ▪ sie können sozialpolitische Vorhaben auf rechtliche Grundsätze des Sozialstaates zurückführen. 		
Sozial- und Selbstkompetenz		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitspolitik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden nehmen die Interessen von Adressat/-innen im sozialen Lebensraum wahr und ▪ sind in der Lage, sozialpolitische Interessen der Sozialen Arbeit wahrzunehmen und zu vertreten. ▪ Verwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben ein Verständnis der sozialanwaltschaftlichen Rolle Sozialer Arbeit und können Klienten hinsichtlich der Verfolgung ihrer Rechte beraten. 		
Reflexive Kompetenz		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitspolitik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, sozialarbeitspolitisch zu reflektieren, ▪ können Konflikte lösen und in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen und zum Interessenausgleich beitragen, ▪ verfügen über Diskursfähigkeit zum politischen Mandat Sozialer Arbeit. ▪ Verwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden wissen um Inhalt und Grenzen rechtlicher Argumentation und ▪ sie können die administrativen Zwänge einer rechtlich gebundenen Sozialverwaltung einschätzen. 		
Inhalte		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitspolitik <p>Auf der Grundlage sozialpolitisch relevanter Theorien und Konzepte werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ handlungstheoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit vermittelt, ▪ Kenntnisse über die kommunale Sozialpolitik und Sozialverwaltung, Sozialraumanalysen und sozialarbeitspolitische Handlungs- und Praxisforschung erworben sowie ▪ sozialarbeitspolitische Arbeitsformen in exemplarisch ausgewählten Handlungsfeldern eingeübt und ▪ sozialpolitische Institutionen wie z.B. der Jugendhilfeausschusses besucht. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Grundlagen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates, insbesondere Institutionenlehre ▪ Grundlagen der Kommunalverfassung und des Kommunalrechts insbesondere in Hamburg ▪ Typische Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt und schlichtes Verwaltungshandeln) und Rechtsschutz (Widerspruch, Klage) bei Verwaltung, Verwaltungs- und Sozialgerichten 		
Lehr- und Lernformen		
Präsenzstudium		
Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Übungen, Exkursion		
Selbststudium		
Literaturrecherche, Textarbeit (u.a. Analyse der kommunalen Sozialpolitik)		
Prüfungsleistungen		
Referat oder Hausarbeit (LN)		
Bezüge zu anderen Modulen		
Modul 8, 12		

Voraussetzungen für die Teilnahme

In der Regel 1, 6, 8, 12

Modul 18: Vertiefungs- und Wahlbereich I			
Zeitraum:	3. / 4. Semester	Angebotssturnus:	SoSe/WiSe (alternativ zu M. 13)
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	86 h Gesamt: 150 h
Credits:	5	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlbereich Seminar I, II (2x2 SWS oder 1x4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Röh	
Gesamtziel des Moduls			
<p>Die Studierenden vertiefen einzelne fach- und bezugswissenschaftliche Aspekte der Profession und Disziplin Soziale Arbeit, setzen sich mit verschiedenen methodischen Formen und mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Debatten – auch disziplinübergreifend – auseinander. Das Modul ist als Wahlbereich zur Förderung eines individuellen Qualifikationsprofils konzipiert.</p>			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen Kenntnisse und Kompetenzen der sozialarbeits- und bezugswissenschaftlichen Kurse der ersten Semester. ▪ Sie sind in der Lage, sich auch mit Theorien und Methoden anderer Disziplinen auseinanderzusetzen und Ableitungen für die eigene Profession und Disziplin zu treffen. ▪ Sie werden für aktuelle gesellschaftliche Debatten und Diskurse und deren Bedeutung für AdressatInnen, und Interventionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit sensibilisiert und können sich begründet und gezielt positionieren und engagieren. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten der Kommunikation und Kooperation. ▪ Sie können sich mit Menschen mit anderen Standpunkten und Präferenzen produktiv und weiterführend auseinandersetzen. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können ihren eigenen Standpunkt unter Einbeziehung weltanschaulicher, politischer und fachlicher Präferenzen selbstkritisch reflektieren und angemessen in ihre theoretische und praktische Arbeit integrieren. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitswissenschaftliche, bezugswissenschaftliche und disziplinübergreifende Vertiefungen und Erweiterungen, beispielsweise in Bezug auf Handlungsfelder wie Gesundheit, Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenarbeit, Kulturarbeit, Gemeinwesenarbeit, Existenzsicherung und Integration, oder beispielsweise auf Methoden für Interventionen und Forschung. ▪ Sozial-, Moral- und Erkenntnisphilosophien, die grundlegende Bedeutung für die Soziale Arbeit haben. ▪ Aktuelle soziale und politische Diskurse ▪ Profilergänzende und allgemeinbildende Themen wie z. B. Fremdsprachen, Diskurs- und Medienanalysen, Schreibwerkstätten ▪ Initiierungen bzw. Kooperationen hinsichtlich sozialer, künstlerischer, zivilgesellschaftlicher Projekte in der Stadt Hamburg 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Je nach Seminarangebot			
Selbststudium			
Je nach Seminarangebot			
Prüfungsleistungen			
Ausarbeitung, Präsentation, mündliche Prüfung (SN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Je nach Wahlthema			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 19: Lernen in der Praxis			
Zeitraum:	5. Semester	Angebotsturnus:	WiSe
Präsenzstudium:	6 SWS / 816 h	Selbststudium:	84 h
Credits:	30	Lehrveranstaltungsform:	Praxisgruppe/Seminar/Praktikum
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorie-Praxis-Seminar II (Praxisgruppe, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 56 h Selbststudium) ▪ Praxis (Praktikum, 720 h Praxis) ▪ Theorie des Schwerpunktes II (Seminar, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium, 28 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Hinrichs/Tewes	
Gesamtziel des Moduls			
<p>Im Rahmen des Praktikums sollen die Studierenden ihre zukünftige Berufsrolle einüben, reflektieren, erleben und ihr professionelles Handeln mit theoretischem Wissen verknüpfen. Dabei sollen sie den Bedingungs Zusammenhang zwischen Individuen, unterschiedlicher Zielgruppen und deren Lebenswelt sowie den Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit und den gesellschaftlichen Gegebenheiten erfassen, analysieren und kontextgebunden bearbeiten können. Sie entwickeln im begleitenden Theorie-Praxis-Seminar eine professionelle Identität im jeweiligen Schwerpunkt und können Soziale Arbeit von anderen Professionen abgrenzen. Theoretisch fundiert wird dieser Prozess durch das Seminar „Theorie des Schwerpunktes“</p>			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Praktikum <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit in Bezug auf das jeweilige Arbeitsfeld beispielhaft zu erfassen und fachlich zu bewerten, ▪ sie können im Studium erworbenes theoretisches Wissen in professionelles Handeln umsetzen, ▪ sie können im Studium erworbene Methodenkompetenzen in professionellen Arbeitssituationen anwenden, ▪ sie setzen professionelle und ethische Grundhaltungen im beruflichen Handeln um, ▪ sie können die Relevanz des im Studium erworbenen theoretischen Wissens für das professionelle Handeln erfassen und einschätzen und ▪ fachlicher Aufgaben unter Beachtung der rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen selbständig ausführen. ▪ Im Theorie-Praxis-Seminar <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, kleine Praxisforschungsprojekte zu konzeptionieren und durchzuführen, ▪ sie können Praxis auf unterschiedlichen Ebenen dokumentieren, reflektieren und analysieren, ▪ sie können subjektives Alltagshandeln in fremden Lebenswelten deuten und rekonstruieren, ▪ sie können Praxisfelder und Praxisprofile einschätzen und beurteilen, ▪ sie können Rahmenbedingungen und Funktionen Sozialer Arbeit exemplarisch im beruflichen Feld erkennen und beurteilen und auf andere Berufsfelder transferieren, ▪ sie sind in der Lage Handlungskonzepte zu entwickeln und ▪ können eingegrenzte Praxisbezüge evaluieren und ▪ sie verfügen über einen Überblick über das Verwaltungsrecht der Sozialen Arbeit. ▪ Im Seminar Theorien des Schwerpunktes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage praktisches Handeln wissenschaftlich fundiert zu begründen und ▪ wissen um die Bedeutung der Theorie-Praxis-Verschrankung und 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Praktikum <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können sich eine dem jeweiligen Arbeitsfeld entsprechende berufliche Rolle aneignen und ausfüllen, ▪ den Einfluss der eigenen Person auf das berufliche Handeln verstehend wahrnehmen und sich mit diesem fachlich auseinandersetzen. ▪ Im Theorie-Praxis-Seminar <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind für Selbst –und Fremdwahrnehmung sensibilisiert, ▪ sie können Fremdperspektiven authentisch erkennen, deuten und damit umgehen, ▪ sie entwickeln ihr Rollenverständnis im Berufsfeld und hinterfragen es gesellschaftskritisch, ▪ sie entwickeln Kontakt- und Kontraktfähigkeit, ▪ sind in der Lage Entscheidungen zu treffen und sachbezogen zu begründen und ▪ können die Möglichkeiten und Grenzen von Teamarbeit erkennen. ▪ Im Seminar Theorien des Schwerpunktes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können strukturierte und methodische Arbeit unter Berücksichtigung des institutionellen Rahmens (KollegInnen, KlientInnen, Hierarchien) und der Beachtung gruppenspezifischer Aspekte im Feld des Praxisprojektes einschätzen und ▪ sind in der Lage ihre handlungstheoretischen Entscheidungen in Bezug auf Diagnosen, Interventionen und Praxisforschung zu argumentativ zu vertreten. 			

Reflexive Kompetenz

- **Im Praktikum**
 - Die Studierenden sind in der Lage, zur Reflexion von im Studium erworbenen Methodenkompetenzen, ihrer beruflichen Rolle sowie professioneller und ethischer Grundhaltungen für berufliches Handeln.
- **Im Theorie-Praxis-Seminar**
 - Die Studierenden können eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen,
 - sie erkennen eigenes Fehlverhalten und Fehler und können sich damit auseinandersetzen,
 - sie sind offen für die Auseinandersetzung mit professioneller Kritik,
 - sie können ihre eigene Rolle kritisch reflektieren und einschätzen und
 - sind in der Lage eigene Helferideale zu hinterfragen.
- **Im Seminar Theorien des Schwerpunktes**
 - Die Studierenden sind in der Lage sich vertiefend mit den Grenzen helfender Tätigkeit auseinanderzusetzen.

Inhalte

- **Im Praktikum**
 - Zu Beginn des Praktikums entwickeln die Studierenden gemeinsam mit der Praxis und der Hochschule ein individuelles Arbeitsprofil für das Praktikum, das die angestrebten Kompetenzbereiche konkretisiert. Die Studierenden führen eine angeleitete berufliche Tätigkeit in ausgewählten Berufsfeldern aus und erfüllen dabei zunehmend selbständig Aufgaben unter Verfolgung fachlicher Zieleetzungen. Dabei wenden sie entsprechendes theoretisches Wissen und methodische Kompetenzen an. Die Kompetenzen und die ethischen Grundhaltungen werden auf Grundlage der Handlungspraxis fachlich reflektiert und erweitert.
- **Im Theorie-Praxis-Seminar**
 - Entdeckung der Praxis als Forschungsfeld
 - Stadtteilanalyse/Institutionenanalyse
 - Praxiserkundung mit lebensweltlichen Methoden
 - Klientelanalyse als Einzel- oder Gruppenanalyse
 - Mitarbeiter/innenanalyse als Teamanalyse
 - „Kollegiale Beratung“ als exemplarische Methode
 - Coaching
 - Fachberatung mit supervisorischen Anteilen
 - Spezielle Theorien des Schwerpunktes
 - Idee, Entwurf, Durchführung und Auswertung eingegrenzter Praxisforschungsprojekte
 - Zusammenarbeit und Rückkopplung mit der Praxisstelle im Hinblick auf die Präsentation der Praxis-idee
- **Im Seminar Theorien des Schwerpunktes**
 - Weiterführung, Vertiefung und Anwendung der Theorieinhalte aus Modul 16
 - Verknüpfung von Theorie, Praxis und Wissenschaft in der Projektpraxis
 - Möglichkeiten und Bedeutung unterschiedlicher Settings
 - Einflüsse institutioneller Rahmenbedingungen auf die Arbeit

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

- **Im Praktikum**
 - Praktische Berufserfahrung
- **Im Theorie-Praxis-Seminar**
 - Lehrvortrag, Übungen, Praxiserkundung, Projektarbeit, Präsentation von Praxisreflexion
- **Im Seminar Theorien des Schwerpunktes**
 - Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Übungen, Diskussion, Präsentationen

Selbststudium

- **Im Praktikum**
 - Führen eines Lerntagebuches
- **Im Theorie-Praxis-Seminar**
 - Textarbeit
- **Im Seminar Theorien des Schwerpunktes**
 - Literaturstudium, Gruppenarbeit

Prüfungsleistungen

- **Im Praktikum**
 - Lerntagebuch als Ausarbeitung (SN), Abgabe einer Beurteilung der Praktikumsstelle über das erfolgreiche Praktikum
- **Im Theorie-Praxis-Seminar**
 - Präsentation von Praxiserfahrungen und Reflexionsbericht (SN)
Hinweis: TPS und Praxis müssen in einem Semester zusammen absolviert werden!
- **Im Seminar Theorien des Schwerpunktes**
 - Präsentation einer Fall-/Feldstudie (SN)

Bezüge zu anderen Modulen

6, 16, 27

Voraussetzungen für die Teilnahme

Module 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 oder 14, 12, 16

Modul 20: Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit – Gender und Migration			
Zeitraum:	6.o.7.* Semester	Angebotsturnus:	SoSe o. WiSe *
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Übung
Zugehörige Lehrveranstaltungen:		Gesamt: 180	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gender (Übung, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium, 58 h Selbststudium) ▪ Migration (Übung, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium, 58 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Stövesand	
Gesamtziel des Moduls			
<p>Vermittlung der theoretischen und praktischen Relevanz von Kategorien sozialkultureller Differenzierung sowohl für Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit, als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Leitbilder von Organisationen. Erkennen der Bedeutung von Pluralisierung, Hierarchisierung und Diskriminierung in der gesellschaftlichen und sozialarbeiterischen Praxis und der Bedeutung für die eigene Biographie. Entwicklung von Gender- und interkultureller Kompetenz.</p>			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen die Bedeutung einer Politik der Vielfalt und der Anti-Diskriminierung und können diese analysieren, ▪ sie haben Kenntnisse über gruppenbezogene Vorurteile und Stereotype, ▪ sie können Methoden des anerkennenden Umgangs mit Verschiedenheit reflektiert einsetzen, ▪ sie haben einen Überblick über die historische Entwicklung des Geschlechterverhältnisses und der Geschlechterkonzeptionen und können diese kritisch analysieren und dieses Wissen für die Analyse des „doing-gender“ und der aktiven Reproduktion der Geschlechterverhältnisse, sowohl in alltäglichen Interaktionen, als auch in der professionellen Praxis Sozialer Arbeit fruchtbar machen. ▪ Die Studierenden kennen Konzepte zur Überwindung von Ungleichheiten in und zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse in der Praxis Sozialer Arbeit und können solche ansatzweise entwickeln, ▪ sie können individuelle, politische und ökonomische Migrationsgründe reflektieren und gesellschaftliche und rechtliche Inklusions- und Exklusionsmechanismen erkennen und ▪ sie haben einen Einblick in Lebenslagen von Menschen mit Migrationserfahrung bzw. -hintergrund und setzen sich mit Fragen kultureller Identität und Kompetenz auseinander, kennen Integrationsmodelle sowie Hilfemöglichkeiten (Stadtteil- und Kulturarbeit; Selbsthilfearbeit der Migrant*innenverbände, Netzwerkarbeit). 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden entwickeln Sensibilität für geschlechtsspezifische und ethnisch-kulturspezifische Zuschreibungen ▪ sind in der Lage zu sensiblem Umgang mit Verschiedenheit und Individualität. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden reflektieren das eigene Kommunikations- und Interaktionsverhalten bewusst, ▪ sie erkennen und reflektieren eigene Vorurteilsstrukturen und ▪ sie können ihre eigene kulturelle Sozialisation reflektieren und relativieren. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pluralisierung und Diskriminierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden Kenntnisse über die Veränderung der bundesrepublikanischen Gesellschaft durch Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung sowie durch Migration vermittelt. ▪ Es wird die strukturelle Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen einerseits sowie Diskriminierung auf individueller, vorurteilsbedingter Ebene andererseits in ihrer jeweiligen Verschränkung mit unterschiedlichen Ideologien gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit analysiert (Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, u.a.) und auf diesem Hintergrund die Antidiskriminierungspolitik erörtert. ▪ Die Relevanz dieser Fragestellungen für die Soziale Arbeit wird erarbeitet. ▪ Für die Schulung der Wahrnehmungsebene werden u. a. Medienanalyse und Übungen aus dem Gender-Training bzw. aus „Eine Welt der Vielfalt“ und ähnlichen Programmen eingesetzt. ▪ Gender in der Sozialen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theorien zum Geschlechterverhältnis und zur Intersektionalität ▪ „Normative Heterosexualität“, schwul-lesbische Lebensweisen und „queer-theory“ ▪ Konzepte geschlechtersensibler Sozialer Arbeit ▪ Gender Mainstreaming und andere Strategien der Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse in ihrer Umsetzung in der Sozialen Arbeit ▪ Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft <ul style="list-style-type: none"> ▪ Individuelle und politische Gründe für Migration, tatsächliche Dimensionen von Zuwanderung, Abwanderung und Aufenthalt von Migrantinnen und Migranten sowie 			

<ul style="list-style-type: none">▪ gesellschaftliche und rechtliche Mechanismen von Inklusion und Exklusion;▪ Rassismus, Whiteness-Studies, Kulturalisierung▪ Grundzüge der Ausländerpolitik in Deutschland und der EU▪ Spezifische Lebensbedingungen von Individuen und Familien mit Migrationshintergrund (Bildung, Wohnen, etc.)▪ Konzepte Sozialer Arbeit mit MigrantInnen, Integrationsprofile und interkulturelle Kompetenz, Konfliktlösungsansätze, Interkulturelle Sozialarbeit und Stadtteilarbeit
Lehr- und Lernformen Präsenzstudium Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Moderation, Fallarbeit, Präsentation, Übungen (z.B. Medienanalyse und Aspekte aus Gender-Antirassismus- und interkulturellen Trainings) Selbststudium Textarbeit (Biographiebezug)
Prüfungsleistungen Schriftliche Ausarbeitung (SN)
Bezüge zu anderen Modulen 1, 4, 5, 10,
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine

*Bitte beachten Sie: Das Modul 20 wird in der Regel im 6. Semester angeboten. Das Belegen im 7. Semester ist nur in Ausnahmefällen bzw. eingeschränkt möglich! Abweichungen von diesem Turnus werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis vermerkt.

Modul 21: Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit			
Zeitraum:	6. Semester	Angebotsturnus:	Sommersemester
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h Gesamt: 180 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung empirischer Forschungsmethoden Sozialer Arbeit (Seminar, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Schwartzing	
Gesamtziel des Moduls			
<p>Dieses Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Einsatz empirischer Forschungsmethoden anhand ausgewählter Methoden und Projekte. Die im Studienverlauf erworbenen Kenntnisse sollen mit dem Fokus auf Methoden der Praxis- und Handlungsforschung Sozialer Arbeit und auf die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Weg zur Bachelorarbeit anwendungsorientiert vertieft werden.</p>			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in unterschiedlichen Forschungsmethoden unter Einbezug der Erfahrungen aus dem studienbegleitenden Praktikum. ▪ Sie sind in der Lage, praxisbezogene Forschungsprojekte zu entwickeln und einzugrenzen, ein Projektdesign zu entwerfen, das Projekt durchzuführen, auszuwerten sowie dessen Praxisrelevanz einzuschätzen. ▪ Sie können Ergebnisse aus sozialarbeitswissenschaftlich relevanter Forschung nachvollziehen, kritisch bewerten und sie auf ihre Praxis in der Sozialen Arbeit beziehen und sie sind sensibilisiert für politische Instrumentalisierungen von Studien. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden verstehen eine forschende Haltung als Anteil des professionellen Habitus, ▪ Sie können Selbst- und Fremdwahrnehmungen im Rahmen kommunikativer Prozesse wahrnehmen und Prozesse ergebnisoffen gestalten. ▪ Sie können soziale Daten hinsichtlich ihrer Bedeutung in verschiedenen Kontexten bewerten und sie in Arbeitszusammenhängen produktiv einbringen. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden lernen, die eigene alltagsbezogene Perspektive zu erkennen, zu hinterfragen und ggf. zu verändern und eigene und fremde Perspektiven wahrzunehmen und wissenschaftlich zu durchdringen. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung wissenschaftstheoretischer Grundlagen zur Erkenntnis der Wirklichkeit als Basis der Entwicklung und Einschätzung von Forschungsmethoden ▪ Vertiefung von Grundlagen und Anwendung quantitativer und qualitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden an ausgewählten Beispielen ▪ Vertiefung der Kompetenzen zur Erfassung und Bewertung von vorliegenden sozialarbeitswissenschaftlich relevanten Studien und ihrer praxisbezogenen Nutzung ▪ Entwicklung eigener Forschungsdesigns 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Übungen			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit, Gruppenarbeit, Übungen			
Prüfungsleistungen			
Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (SN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Module, 7, 27			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
In der Regel Modul 7			

Modul 22: Sozialwirtschaft – Ökonomie Sozialer Arbeit / Sozialmanagement			
Zeitraum:	6./7. Semester	Angebotsturnus:	SoSe/WiSe (alternativ zu M. 25)
Präsenzstudium:	4 SWS /64 h	Selbststudium:	116 h Gesamt: 180 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomie Sozialer Arbeit/Sozialmanagement (Seminar, 4 SWS, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Langer	
Gesamtziel des Moduls			
Vertiefung der ökonomischen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit und Gestaltung der Teilnahme Sozialwirtschaftlicher Unternehmen am Wirtschaftsleben der Gesellschaft			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden kennen auf bestimmte Problemlagen des Klientels bezogene Formen organisierter Hilfeleistungen, Trägerstrukturen, Berufsgruppen in der Sozialen Arbeit, ▪ sie können sozialwirtschaftliche Kooperationsformen erfassen und analysieren, ▪ sie können soziale Ziele und Werte im ökonomischen Kontext der Sozialen Arbeit erklären und begründen, ▪ sie kennen ökonomische und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit einschließlich der Grundkenntnisse der Sozialwirtschaft, ▪ sie kennen Grundlagen der Organisationsgestaltung, Personalwesens, der Programmentwicklung, der Planung, des politischen Managements, der Finanzierung und der Steuerung/Kontrolle etc. für soziale Betriebe und Institutionen 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage Führungskontexte zwischen Mitarbeiterinnen und Vorgesetzten zu gestalten, ▪ sie können im Team arbeiten, ▪ sie haben Kenntnisse über Selbstmanagement und Arbeitsorganisation und ▪ wenden lösungsorientierte Konfliktlösungsstrategien an. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage organisationsbezogenes Handeln zu reflektieren. ▪ Vor- und Nachteile bestimmter Organisationstypen, Trägerkonstellationen, Finanzierungsformen, Koordinationsmodi zu bewerten und ▪ die eigene Rolle zwischen Selbstmanagement und Führungsverantwortung zu bestimmen. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erhalten einen Einblick in die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit. Die Beschäftigung mit der beruflichen Praxis umfasst auch die betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Dimensionen der Sozialen Arbeit. ▪ Träger und Einrichtungen der Sozialen Arbeit unter Beachtung der Arbeitsform, der Organisationsform, der Finanzierungsgrundlagen, der Rechtsgrundlagen und der Kooperationsformen ▪ Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen des Wirtschaftens ▪ Ökonomie im Non-Profit-Bereich ▪ Finanzierung Sozialer Arbeit ▪ Organisationsanalyse, Organisationsentwicklung, Organisations- und Partizipationsmodelle unter Berücksichtigung von Genderfragen. 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit			
Prüfungsleistungen			
Klausur/Referat/Hausarbeit/mündliche Prüfung (LN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 8, 17			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 23: Vertiefungs- und Wahlbereich II			
Zeitraum:	6. Semester	Angebotsturnus:	SoSe
Präsenzstudium:	6 SWS / 96 h	Selbststudium:	144 h
Credits:	8	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlbereich Seminar I, II, III (3x2 SWS oder 1x4 SWS u. 1x2 SWS, 96 h Präsenzstudium, 144 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Hagen	
Gesamtziel des Moduls			
<p>Die Studierenden vertiefen einzelne fach- und bezugswissenschaftliche Aspekte der Profession und Disziplin Soziale Arbeit, setzen sich mit verschiedenen methodischen Formen und mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Debatten – auch disziplinübergreifend – auseinander. Das Modul ist als Wahlbereich zur Förderung eines individuellen Qualifikationsprofils konzipiert.</p>			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen Kenntnisse und Kompetenzen der sozialarbeits- und bezugswissenschaftlichen Kurse der ersten Semester. ▪ Sie sind in der Lage, sich auch mit Theorien und Methoden anderer Disziplinen auseinanderzusetzen und Ableitungen für die eigene Profession und Disziplin zu treffen. ▪ Sie werden für aktuelle gesellschaftliche Debatten und Diskurse und deren Bedeutung für AdressatInnen, und Interventionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit sensibilisiert und können sich begründet und gezielt positionieren und engagieren. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten der Kommunikation und Kooperation. ▪ Sie können sich mit Menschen mit anderen Standpunkten und Präferenzen produktiv und weiterführend auseinandersetzen. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können ihren eigenen Standpunkt unter Einbeziehung weltanschaulicher, politischer und fachlicher Präferenzen selbstkritisch reflektieren und angemessen in ihre theoretische und praktische Arbeit integrieren. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitswissenschaftliche, bezugswissenschaftliche und disziplinübergreifende Vertiefungen und Erweiterungen, beispielsweise in Bezug auf Handlungsfelder wie Gesundheit, Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenarbeit, Kulturarbeit, Gemeinwesenarbeit, Existenzsicherung und Integration, oder beispielsweise auf Methoden für Interventionen und Forschung. ▪ Sozial-, Moral- und Erkenntnisphilosophien, die grundlegende Bedeutung für die Soziale Arbeit haben. ▪ Aktuelle soziale und politische Diskurse ▪ Profilergänzende und allgemeinbildende Themen wie z. B. Fremdsprachen, Diskurs- und Medienanalysen, Schreibwerkstätten ▪ Initiierungen bzw. Kooperationen hinsichtlich sozialer, künstlerischer, zivilgesellschaftlicher Projekte in der Stadt Hamburg 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Je nach Seminarangebot			
Selbststudium			
Je nach Seminarangebot			
Prüfungsleistungen			
Ausarbeitung, Präsentation, mündliche Prüfung (SN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Je nach Wahlthema			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 24: Interdisziplinäre Fallarbeit – Multiperspektivische Fallbearbeitung			
Zeitraum:	6.*o. 7. Semester	Angebotssturnus:	SoSe* o.WiSe
Präsenzstudium:	3 SWS / 48	Selbststudium:	102 h Gesamt: 150 h
Credits:	5	Lehrveranstaltungsform:	Übung
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Multiperspektivische Fallbearbeitung (Übung, 3 SWS, 48 h Präsenzstudium, 102 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Weber	
Gesamtziel des Moduls			
Herstellen von Theorie-Praxis-Transfer im interdisziplinären Bezug am Fall			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage exemplarisch Fälle aus der Praxis zu bearbeiten und dabei Theorie und Praxis interdisziplinär begründet zu verbinden, ▪ sie können professionelles Konzeptions- und Handlungswissen theoretisch begründet einbringen, ▪ sie können Handlungskonzepte entwerfen und mehrperspektivisch legitimieren und ▪ können die Relevanz von Theorien für die soziale Praxis hinterfragen. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage fremde Lebenswelten in deren Selbstverständnis zu verstehen und zu deuten und ▪ können die Mehrdeutigkeit von Situationen aushalten. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden reflektieren ihre professionelle Rolle selbstkritisch und gesellschaftsbezogen. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallbeispiele aus der Praxis/Fallbearbeitung ▪ Analyse unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten und unter Einbezug des theoretischen Erklärungswissens unterschiedlicher Disziplinen ▪ Eigenständige studentische Beurteilung der Praxis und der Theorie – und reflexive kritische Gesellschaftsanalyse 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Vortrag, Textarbeit, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Präsentationen			
Selbststudium			
Textarbeit, Gruppenarbeit			
Prüfungsleistungen			
Fallbearbeitung in Form einer Präsentation oder Ausarbeitung (LN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 16, 19; interdisziplinär			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
In der Regel Modul 16, 19			

*Bitte beachten Sie: Das Modul 24 wird in der Regel im 7. Semester angeboten. Abweichungen von diesem Turnus werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis vermerkt. Das Belegen im 6. Semester ist nur sehr eingeschränkt bzw. im Ausnahmefall möglich!

Modul 25 : Wahlpflicht Recht			
Zeitraum:	6./7.Semester	Angebotsturnus:	SoSe/WiSe (alternativ zu M.22)
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	116 h Gesamt: 180 h
Credits:	6	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechselnde Angebote zur Vertiefung und Wahl im Recht der Sozialen Arbeit (Seminar, 2x2 SWS oder 1x4, 64 h Präsenzstudium, 116 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Hinrichs	
Gesamtziel des Moduls			
Die Studierenden erwerben vertiefte Rechtskenntnisse, mit Schwerpunkten in Theorie und/oder Anwendung des Rechts der Sozialen Arbeit.			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach gewähltem Rechtsgebiet sollen die Studierenden fachlich-methodische Fähigkeiten einüben und Sachverhaltsschilderungen auf abstrakte rechtliche Regelungen beziehen (Subsumtion). ▪ Die Studierenden können für Fragestellungen aus der sozialen Praxis rechtlich korrekte Lösungen entwerfen und schriftlich ausformulieren. ▪ Die Studierenden können die Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung in den entsprechenden Rechtsgebieten einschätzen und dementsprechend beraten. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden wissen sich auch bei unbekannter Rechtslage selbständig in die jeweilige Materie einzuarbeiten; ▪ sie wissen, wie und wo sie an entsprechende Informationen kommen und ▪ sie wissen wie man mit unterschiedlichen Informationsquellen (Lehrbuch, Kommentar, Rechtsprechung, juristische Datenbanken) umgeht. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sollen die Relativität eigener Meinungen im Verhältnis zu rechtsverbindlichen Normen erkennen und erfahren. Sie sollen lernen, diese Normen als verbindliche Vorgaben professionellen Handelns wahrzunehmen. 			
Inhalte			
Vertiefung in für die Soziale Arbeit relevanten Rechtsgebieten, wie z.B:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfassungsrecht ▪ Sozial- und Verwaltungsrecht ▪ Arbeitsrecht ▪ Rehabilitationsrecht ▪ Gesundheitsrecht ▪ Familienrecht und Jugendhilferecht ▪ Betreuungsrecht ▪ Rechtsschutz im Sozialrecht 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Lehrvortrag, Übung, Gruppenarbeit, Diskussion, Falllösung			
Selbststudium			
Literaturarbeit, Falllösung			
Prüfungsleistungen			
Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat oder Hausarbeit oder Ausarbeitung (1 SN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 3, 9			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 26: Vertiefungs- und Wahlbereich III			
Zeitraum:	7. Semester	Angebotsturnus:	SoSe
Präsenzstudium:	6 SWS / 96 h	Selbststudium:	144 h
Credits:	8	Lehrveranstaltungsform:	Seminar
Zugehörige Lehrveranstaltungen:			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlbereich Seminar I, II, III (3x2 SWS oder 1x4 SWS u. 1x2 SWS, 96 h Präsenzstudium, 144 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		Güntner	
Gesamtziel des Moduls			
<p>Die Studierenden vertiefen einzelne fach- und bezugswissenschaftliche Aspekte der Profession und Disziplin Soziale Arbeit, setzen sich mit verschiedenen methodischen Formen und mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Debatten – auch disziplinübergreifend – auseinander. Das Modul ist als Wahlbereich zur Förderung eines individuellen Qualifikationsprofils konzipiert.</p>			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen Kenntnisse und Kompetenzen der sozialarbeits- und bezugswissenschaftlichen Kurse der ersten Semester. ▪ Sie sind in der Lage, sich auch mit Theorien und Methoden anderer Disziplinen auseinanderzusetzen und Ableitungen für die eigene Profession und Disziplin zu treffen. ▪ Sie werden für aktuelle gesellschaftliche Debatten und Diskurse und deren Bedeutung für AdressatInnen, und Interventionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit sensibilisiert und können sich begründet und gezielt positionieren und engagieren. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten der Kommunikation und Kooperation. ▪ Sie können sich mit Menschen mit anderen Standpunkten und Präferenzen produktiv und weiterführend auseinandersetzen. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden können ihren eigenen Standpunkt unter Einbeziehung weltanschaulicher, politischer und fachlicher Präferenzen selbstkritisch reflektieren und angemessen in ihre theoretische und praktische Arbeit integrieren. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialarbeitswissenschaftliche, bezugswissenschaftliche und disziplinübergreifende Vertiefungen und Erweiterungen, beispielsweise in Bezug auf Handlungsfelder wie Gesundheit, Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenarbeit, Kulturarbeit, Gemeinwesenarbeit, Existenzsicherung und Integration, oder beispielsweise auf Methoden für Interventionen und Forschung. ▪ Sozial-, Moral- und Erkenntnisphilosophien, die grundlegende Bedeutung für die Soziale Arbeit haben. ▪ Aktuelle soziale und politische Diskurse ▪ Profilergänzende und allgemeinbildende Themen wie z. B. Fremdsprachen, Diskurs- und Medienanalysen, Schreibwerkstätten ▪ Initiierungen bzw. Kooperationen hinsichtlich sozialer, künstlerischer, zivilgesellschaftlicher Projekte in der Stadt Hamburg 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Je nach Seminarangebot			
Selbststudium			
Je nach Seminarangebot			
Prüfungsleistungen			
Ausarbeitung, Präsentation, mündliche Prüfung (SN)			
Bezüge zu anderen Modulen			
Je nach Wahlthema			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine			

Modul 27: Bachelor-Werkstatt			
Zeitraum:	6. bis 7. Semester	Angebotsturnus:	SoSe bis WiSe
Präsenzstudium:	4 SWS / 64 h	Selbststudium:	386 h
Credits:	15	Lehrveranstaltungsform:	Übung
Zugehörige Lehrveranstaltungen:		Gesamt:	450 h
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6. Sem.: Bachelorwerkstatt (Übung, 2 SWS, 32 h Präsenzstudium, 88 h Selbststudium) ▪ 7. Sem.: Kolloquium (Übung, 2 SWS 32 h Präsenzstudium, 298 h Selbststudium) 			
Verantwortliche/r Dozent/inn/en:		n.n.	
Gesamtziel des Moduls			
Erstellung der Bachelor-Arbeit			
Zu erwerbende Kompetenzen			
Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage eine eingegrenzte Thematik wissenschaftlich zu erarbeiten, ▪ sie können eine Fragestellung oder eine Forschungsfrage eingegrenzt formulieren und mit entsprechenden Instrumenten erheben und auswerten und ▪ sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge arbeitsökonomisch einzugrenzen und daraus einen Arbeitsplan zu entwickeln. ▪ Die Studierenden können die Relevanz der Bachelor-Thesis für die Soziale Arbeit ausweisen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage komplexe wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen, insbesondere die BA-Thesis. 			
Sozial- und Selbstkompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind fähig, in Auseinandersetzung mit den anderen Teilnehmenden zu lernen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, eine Zeitplanung für die Bachelor-Thesis zu erstellen und umzusetzen. 			
Reflexive Kompetenz			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind fähig, fachliche und persönliche Möglichkeiten wie auch Grenzen zu erkennen, mit und an diesen zu arbeiten. ▪ Sie sind in der Lage, die Relevanz von Forschungsinteressen gesellschafts- und fachbezogen zu reflektieren und zu beurteilen. ▪ Die Studierenden können ihre eigenen Erfahrungen im persönlichen, professionellen und gesellschaftlichen Bezug reflektieren und einordnen. 			
Inhalte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion der durchgeführten Praxisprojekte im Praktikum ▪ Fragestellungen ▪ Recherchetechniken ▪ Themenfindung, ▪ Erarbeitung einer Gliederung ▪ Prüfungsstrategien der Machbarkeit ▪ Kolloquium mit Präsentation des Arbeitsstandes ▪ Beratung und Begleitung durch die betreuenden Gutachter/innen 			
Lehr- und Lernformen			
Präsenzstudium			
Beratung, Übungen, Präsentation, Diskussion			
Selbststudium			
Literaturrecherche, Textarbeit, Erstellung eines Exposees, Erstellung der Bachelorarbeit			
Prüfungsleistungen			
Bachelor-Thesis (LN) im Umfang von 11 Credits			
Bezüge zu anderen Modulen			
Modul 6, 16, 19; 21			
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Keine. Allerdings wird die BA-Thesis erst nach erfolgreichem Abschluss der Module 1 bis 19, der Module 21, 23, der Module 20 oder 24, und der Module 22 oder 25 ausgegeben (§ 15 Abs. 1 PSO BASA WiSe 2012)			

Teil III: Anhang

Glossar

Bachelor

Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss der Regelabschluss an Hochschulen (KMK 2003). Bachelor-Studiengänge vermitteln grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen und ermöglichen den Studierenden, einen Überblick über Zusammenhänge der Studienrichtung zu erlangen. Der Bachelor ist ein grundständiges Studienangebot, auf das ein Master-Studium folgen kann (BLK 2002, S. 19).

Credits

Die Arbeitsbelastung der Studierenden für die einzelnen Module wird in Credits ausgewiesen¹². Grundlage ist das European Credit Transfer System (ECTS)¹³. Ein Credit entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Für jedes erfolgreiche Semester werden in der Regel 30 Credits vergeben. Über- und Unterschreitungen sind möglich. Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit umfasst 210 Credits.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist eine Ergänzung der Dokumente des Hochschulabschlusses (Urkunden, Prüfungszeugnis) in englischer Sprache. Im Diploma Supplement werden Informationen über die Art des Abschlusses, die Hochschule und über das Studienprogramm dargestellt¹⁴. Ggf. können weitere Informationen aufgenommen werden (§ 20 Abs. 3 PSO BASA WiSe 2012).

Lehrveranstaltungsarten/Gruppengrößen

Lehrvortrag: Der Lehrvortrag ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialkenntnissen sowie Methoden durch die Lehrenden; während des Vortrags haben die Studierenden Gelegenheit, Verständnisfragen zu stellen. Ziel des Lehrvortrages ist eine zusammenhängende Darstellung von Lehrmeinungen, Vermittlung von Fakten, Grundlagen und Methoden auf der Grundlage des aktuellen Stands der einschlägigen Wissenschaften und unter Berücksichtigung fachspezifischer Anwendungsfälle und Praxisbeispiele. Die **Gruppengröße ist auf 72 Studierende begrenzt** und sollte nicht wesentlich überschritten werden.

Seminaristischer Unterricht:

Im seminaristischen Unterricht erfolgt die Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialkenntnissen und Methoden durch die Lehrenden unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Ziel des seminaristischen Unterrichts ist eine zusammenhängende Darstellung und Erläuterung von Strukturen, Entwicklungen, Problemen und in einem Fachgebiet auf der Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft und Methodik mit Demonstration, Analyse und Diskussion fachspezifischer Anschauungsbeispiele, Fallstudien und Problemsituationen aus der Praxis. Zur bevorzugten Lehrmethode zählt die Vermittlung der Lehrinhalte vor allem im Unterrichtsgespräch, das die oder der Lehrende anleitet, in das die Studierenden aber verstärkt z.B. durch angeleitete Diskussionen, wechselnde Moderationsleitung, Debattierübungen oder Kurzreferate einbezogen sind und ggf. durch Übungsanteile in Kleingruppen, E-Learning-Einheiten oder Kurzexkursionen aufgelockert wird. Die **Gruppengröße ist auf 36 Studierende begrenzt** und sollte nicht wesentlich überschritten werden.

Übung:

Die Übung ist eine Lehrveranstaltungsart, in der die Studierenden vorgegebene Aufgaben unter Anleitung der Lehrenden zu bewältigen haben. Ziel der Übung ist die Einübung des Lehrstoffs anhand praxisnaher Beispiele und Simulationen und die Selbstkontrolle der oder des Studierenden über den eigenen Lernfortschritt. Zu den in Übungen eingesetzten Methoden gehören die angeleitete Arbeit in Kleingruppen oder die Einzelarbeit, wobei die oder der Lehrende eine Einführung zu Aufgabenstellung und Pro-

12 KMK, 15.09.2000.

13 Europäische Kommission, ECTS-Leitfaden, Luxemburg 2009 (abzurufen über: http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/higher/ectsguide_de.pdf).

14 HRK, Diploma Supplement, Funktion, Inhalte Umsetzung, in: Beiträge zur Hochschulpolitik 4/2005, abzurufen unter: http://www.hrk-bologna.de/bologna/de/download/dateien/DS_pub_28.07._final.pdf.

blemlösungsmethoden gibt und nach der Übung die wesentlichen Ergebnisse zusammenfasst. Die **Gruppengröße ist auf 18 Studierende begrenzt** und soll nicht wesentlich überschritten werden.

Praxisgruppe:

Die Praxisgruppe ist eine Lehrveranstaltungsart, in der die Studierenden lernen, die ihnen in durch Studium bzw. berufliche Praxis zugewiesenen Rollen zu reflektieren und adäquat auszufüllen. Die Studierenden werden hierzu in – grundsätzlich von ihnen nach Neigung und Interesse – ausgewählten Gruppen zusammengefasst und erhalten so die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Erwartungen an die auszufüllende Rolle zu formulieren und mit den weiteren Teilnehmern unter Anleitung zu reflektieren, wobei der Überprüfung an praktisch vorgefundenen Kriterien eine wichtige Rolle zukommt. Innerhalb der Gruppen bietet sich die Möglichkeit, schon den Berufseinstieg zu organisieren und sich entsprechend zu vernetzen. In diesem Rahmen kann und wird i.Ü. auch Studienproblemen begegnet werden, die unter Mithilfe eines/einer Lehrenden unmittelbar angegangen werden können. Die **Gruppengröße ist auf 12 Studierende begrenzt** und sollte nicht wesentlich überschritten werden.

Master

Ein Master-Studiengang ist nur für Personen zugänglich, die bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben. Somit stellt der Master einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss dar (BLK 2002, S. 20).

Bei Master-Studiengängen wird zwischen konsekutiven, nicht-konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen unterschieden (KMK 2003): **Konsekutive Masterstudiengänge** sind Studiengänge, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Insgesamt beträgt die Regelstudienzeit von Beginn des Bachelors bis zum Abschluss des Masters 5 Jahre. Zwischen der ersten und zweiten Studienphase ist eine Berufstätigkeit möglich.

Nicht-konsekutive Masterstudiengänge bauen inhaltlich nicht auf dem vorangegangenen Bachelorstudiengang auf. Zugangsvoraussetzung für **weiterbildende Masterstudiengänge** ist neben einem qualifizierten Hochschulabschluss auch qualifizierte berufspraktische Erfahrung. Inhaltlich knüpfen weiterbildende Masterstudiengänge an den beruflichen Erfahrungen an.

Module und Modularisierung

Im Rahmen der Modularisierung werden Stoffgebiete zu inhaltlichen und zeitlichen Einheiten, den sog. Modulen, zusammengefasst. Module werden bezüglich des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) und den zu vergebenden Credits definiert. Innerhalb eines Moduls könne verschiedene Lehr- und Lernformen mit einander kombiniert werden. Grundsätzlich werden Module mit einer Prüfung abgeschlossen, auf deren Basis dann Credits (Leistungspunkte) vergeben werden (KMK, 15.09.2000).

Prüfungsformen

Nach § 11 Abs. 1 der PSO BASA WiSe 2012 werden alle Module entweder mit einem benoteten **Leistungsnachweis (LN)** oder einem unbenoteten **Studiennachweis (SN)** abgeschlossen werden. Nach § 11 Abs. 4 PSO BASA WiSe 2012 bestehen folgende Prüfungsformen:

1. Klausur = K

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden ohne Hilfsmittel oder unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellte Aufgabe allein und selbständig bearbeiten. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 240 Minuten.

2. Mündliche Prüfung = mP

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden in freier Rede darlegen müssen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Eine mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Wird eine mündliche Prüfung von mehreren Prüfenden abgenommen (Kollegialprüfung), sind die Studierenden in den einzelnen Prüfungsfächern verantwortlich jeweils nur von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu prüfen. Sofern keine Kollegialprüfung stattfindet, ist die mündliche Prüfung in Gegenwart einer sachkundigen Person abzunehmen. Eine mündliche Prüfung dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten für jede zu prüfende Person. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das bei den Prüfungsakten verbleibt.

3. Hausarbeit = H

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Arbeit, durch die die Studierenden die selbständige wissenschaftliche und methodisch fachgerechte Bearbeitung des gestellten Themas oder Falles nachweisen.

4. Referat = R

Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag auf der Grundlage eines selbst erarbeiteten schriftlichen Konzepts, das die wesentlichen Ergebnisse zusammenfasst. Die Dauer eines Referats beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.

5. Präsentation = P

Eine Präsentation ist eine visualisierte bzw. inszenierte Vorführung von zuvor erarbeiteten Inhalten mit unterschiedlichen Medien. Sie umfasst ein dazu erarbeitetes schriftliches Konzept oder eine mündliche Erläuterung.

6. Projektleistung = Pr

Eine Projektleistung besteht aus der Dokumentation eines Projektverlaufs, der Präsentation des Projektergebnisses und der Erstellung eines Projektberichts. Sie setzt die kontinuierliche Mitarbeit am Projekt voraus.

7. Ausarbeitung = A

Eine Ausarbeitung ist eine schriftliche Abfassung, insbesondere in Gestalt eines Protokolls, eines Essays, eines Exposés oder der Erstellung eines Kompetenzprofils.

8. Portfolio = Pf

Das Portfolio ist eine Zusammenstellung von Arbeiten, die Bemühungen, Fortschritt und Erfolge der Studierenden demonstrieren. Es besteht z. B. aus Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Essay, Bestandteilen, die im Verlauf der Lehrveranstaltung erbracht und dokumentiert werden. Es soll auch einen Anteil Selbstreflexion über den Lernprozess enthalten. Es soll zu einer Bewusstmachung des eigenen Lernens führen und ist gleichzeitig das Produkt, das die Studierenden als Ergebnis des Prozesses gestalten. Die Studierenden werden an der Auswahl des Inhalts, der Kriterien für die Auswahl und den Bewertungskriterien beteiligt. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.

9. Bachelor-Thesis = BA-Thesis

Die Bachelor-Thesis ist die schriftliche Abschlussarbeit des Bachelor-Studiums. Mit der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Thema aus dem Bereich der Sozialen Arbeit selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.

Präsenzstudium

Das Präsenzstudium beschreibt die Zeit, die ein Studierender vor Ort (Hochschule, Praxisstelle) anwesend ist und an Lehrveranstaltungen teilnimmt.

Selbststudium

Das Selbststudium ist örtlich und zeitlich ungebunden und dient der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der Erstellung der Leistungsnachweise und der Prüfungsvorbereitung.

Studienaufwand/Workload

Der Studienaufwand/Workload der Studierenden umfasst sowohl Präsenzstudium als auch Selbststudium (KMK, 15.09.2000). D.h. er umfasst nicht nur die Zeit, die Studierende in den Veranstaltungen an der Hochschule verbringen, sondern auch die Zeit, die sie mit Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Projektarbeit usw. verbringen. Im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der HAW Hamburg beträgt der Arbeitsaufwand für das gesamte Studium 5250 Stunden.

Übersicht: Modultabelle, Lehrveranstaltungen, Prüfungsformen und Teilnahmevoraussetzungen im BA Soziale Arbeit

Modul	Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsart	Studiensemester	Angebots- turnus ¹		Gruppen- größe	SWS	Präsenz- h	Selbst- studium h	Work- load h	Credits / Modul	Prüfungs- leistungs- form	Teilnahme- voraus- setzungen
				SoSe	WiSe								
M 1: Einführung in die Soziale Arbeit	Geschichte	sem. U.	1.	x	x	36	2	32	58	90	6	LN (K o. H)	keine
	Gegenstand und Funktion	sem. U.	1.	x	x	36	2	32	58	90			
M 2: Akademische Praxis der Sozialen Arbeit	Wissenschaftliches Arbeiten	Übung	1.		x	18	3	48	72	120	9	SN (Pf)	keine
	Fachprojekt I	Praxisgr.	1.		x	12	4	64	86	150			
M 3: Recht für die Soziale Arbeit - Sozialrecht – Arbeitslosen- u. Existenzsicherungsrecht	Sozialrecht – Arbeitslosen- u. Existenzsicherungsrecht	sem. U.	1. o. 2.	x	x	36	4	64	116	180	6	LN (K)	keine
M 4: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes - Fokus Kindheit, Jugend, Familie	Erziehungswissenschaften	sem. U.	1.		x	36	2	32	58	90	9	LN (K o. R o. H)	keine
	Psychologie	sem. U.	1.		x	36	2	32	58	90			
	Soziologie	sem. U.	1.		x	36	2	32	58	90			
M 5: Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit	Theorien u. Grundorientierungen Sozialer Arbeit	sem. U.	1.	x	x	36	4	64	116	180	6	LN (K)	keine
M 6: Einführung in das Praktikum und die Schwerpunkte	Vorstellung der Schwerpunkte	Lehrvortrag	2.	x		72	2	32	28	60	7	SN (A)	keine
	Fachprojekt II	Praxisgr.	2.	x		12	2	32	58	90		Tg	
	Einführung in die Schwerpunkte	sem. U.	3.		x	36	1	16	44	60			
M 7: Einführung in empirische Forschungsmethoden Sozialer Arbeit	Einführung in quantitative Methoden	sem. U.	2. o. 3.	x		36	2	32	28	60	5	SN (R o. H o. mP)	keine
	Einführung in qualitative Methoden	sem. U.	2. o. 3.		x	36	2	32	58	90			
M 8: Ökonomie, Politik, Gesellschaft - Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit	Politische Grundlagen Sozialer Arbeit	sem. U.	2.		x	36	2	32	28	60	8	SN (R o. A o. H)	keine
	Sozialpolitik und Ökonomie	sem. U.	3.	x		36	4	64	116	180			
M 9: Recht für die Soziale Arbeit: Familien- und Jugendhilferecht	Familien- und Jugendhilferecht	sem. U.	1. o. 2.	x	x	36	4	64	116	180	6	LN (K)	keine
M 10: Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes - Fokus Erwachsene und alte Menschen	Erziehungswissenschaften	sem. U.	2.	x		36	2	32	58	90	9	LN (K o. R o. H)	keine
	Psychologie	sem. U.	2.	x		36	2	32	58	90			
	Soziologie	sem. U.	2.	x		36	2	32	58	90			
M 11: Professionelles Handeln: Gruppenbezogene und sozialraumorientierte Konzepte und Arbeitsformen	Gruppen- und Sozialraumbezogene Konzepte und Arbeitsformen	Übung	3. o. 4.	x	x	18	4	64	116	180	6	LN (P o. mP)	keine
M 12: Kultur, Ästhetik, Medien: Allgemeine Grundlagen kreativer und informativer Medien in der Sozialen Arbeit	Allg. Grundlagen kreativer Medien in der Sozialen Arbeit	Übung	3.		x	18	4	64	116	180	6	SN (P o. R o. A.)	keine
M 13: Gesundheit und Soziale Arbeit	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen Sozialer Arbeit	sem. U.	3. o. 4.	x	x	36	4	64	116	180	6	SN (P o. H o. R)	keine
M 14: Professionelles Handeln - Einzelfallbezogene Konzepte und Arbeitsformen	Einzelfallbezogene Konzepte und Arbeitsformen	Übung	3. o. 4.	x	x	18	4	64	116	180	6	LN (P o. A o. mP)	keine
M 15: Kultur, Ästhetik, Medien - Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien	Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien I	sem. U.	4.	x		18	2	32	43	75	5	LN (H o. R o. P o. A)	keine
	Produktion und Rezeption kreativer und informativer Medien II	Praxisgr.	4.	x		18	2	32	43	75			
M 16: Einstieg in die Praxis	Theorie-Praxis-Seminar I	Praxisgr.	4.	x		12	4	64	56	120	9	SN (A)	keine
	Praxistag	Praktikum	4.	x		1	0	90	0	90			
	Theorie des Schwerpunktes I	sem. U.	4.	x		36	2	32	28	60			
M 17: Professionelles	Sozialarbeitspolitik	sem. U.	4.	x		36	3	48	102	150	6	LN (R o. H)	keine

BA Soziale Arbeit – Teil III: Anhang

Modul	Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsart	Studiensemester	Angebots- turnus ¹		Gruppen- größe	SWS	Präsenz- h	Selbst- studium h	Work- load h	Credits / Modul	Prüfungs- leistungs- leistung	Teilnahme- voraus- setzungen
				SoSe	WiSe								
Handeln - Sozial- arbeitspolitik	Verwaltungs- recht	Lehrvortrag	4.	x		72	1	16	14	30			
M 18: Vertiefungs- und Wahlbereich I	Wahlbereich Seminar I ²	sem. U.	3. o. 4.	x	x	36	2	32	43	75	5	SN (A o. P o. mP)	keine
	Wahlbereich Seminar II ²	sem. U.	3. o. 4.	x	x	36	2	32	43	75			
M 19: Lernen in der Praxis	Theorie-Praxis- Seminar II	Praxisgr.	5.		x	12	4	64	56	120	30	SN (A)	Module 1-6, 8, 9, (11 o. 14), 12, 16
	Praxis	Praktikum	5.		x	1	0	720	0	720		SN (A)	
	Theorie des Schwerpunktes II	sem. U.	5.		x	36	2	32	28	60		SN (P)	
M 20: Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit - Gender u. Migration	Gender	Übung	6. o. 7. ¹	x		18	2	32	58	90	6	SN (A)	keine
	Migration	Übung	6. o. 7. ¹	x		18	2	32	58	90			
M 21: Vertiefung empirischer For- schungsmethoden Sozialer Arbeit	Vertiefung empirischer Forschungsme- thoden Sozialer Arbeit	sem. U.	6.	x		36	4	64	116	180	6	SN (H o. R o. mP)	keine
M 22: Sozialwirtschaft - Ökonomie Sozialer Arbeit/ Sozialmanag- ement	Ökonomie	sem. U.	6. o. 7.	x	x	36	2	32	58	90	6	LN (K o. H o. R o. mP)	keine
	Sozialmanag- ement	sem. U.	6. o. 7.	x	x	36	2	32	58	90			
M 23: Vertiefungs- und Wahlbereich II	Wahlbereich Seminar I ²	sem. U.	6.	x		36	2	32	48	80	8	SN (A o. P o. mP)	keine
	Wahlbereich Seminar II ²	sem. U.	6.	x		36	2	32	48	80			
	Wahlbereich Seminar III ²	sem. U.	6.	x		36	2	32	48	80			
M 24: Interdisziplinäre Fallarbeit - Multiper- spektivische Fallbe- arbeitung	Interdisziplinäre Fallarbeit- Multiperspektivi- sche Fallbearb.	Übung	6. ¹ o. 7.		x	18	3	48	102	150	5	LN (P)	keine
M 25: Wahlpflicht Recht	Wahlpflicht Recht Seminar I ²	sem. U.	6. o. 7.	x	x	36	2	32	58	90	6	SN (K o. mP o. R o. H o. A)	keine
	Wahlpflicht Recht Seminar II ²	sem. U.	6. o. 7.	x	x	36	2	32	58	90			
M 26: Vertiefungs- und Wahlbereich III	Wahlbereich Seminar I ²	sem. U.	7.		x	36	2	32	48	80	8	SN (A o. P o. mP)	keine
	Wahlbereich Seminar II ²	sem. U.	7.		x	36	2	32	48	80			
	Wahlbereich Seminar III ²	sem. U.	7.		x	36	2	32	48	80			
M 27: Bachelorwerk- statt	Bachelorwerk- statt	Übung	6.	x		18	2	32	88	120	15	LN (BA- Thesis)	keine, aber für Ausgabe BA-Thesis: Module 1-19, 21, 23, (20 o. 24), (22 o. 25)
	Bachelorwerk- statt (Thesis)	Übung	7.		x	18	2	32	298	330			
Summen							125				210	30 (13 LN/17 SN)	

Anmerkungen

¹ Eine Reihe von LV werden im Wechsel mit anderen LV im Sommer- und Wintersemester angeboten, um eine gleichmäßigere Auslastung von Lehr-, Raum- und Studienkapazitäten zu ermöglichen. Diese LV werden im Modulhandbuch genauer benannt und haben hier im "Angebotsturnus" eine Markierung in WiSe und SoSe.

M 20 (im SoSe) und M 24 (WiSe) werden regulär nur einmal im Jahr angeboten. Abweichungen von diesem Turnus werden im Vorlesungsverzeichnis vermerkt.

² Einzelne LV in den Wahlbereichen können zu größeren LV zusammengefasst werden, also z.B. 2 LV à 2 SWS zu 1 LV à 4 SWS. Die Anzahl der Prüfungen verändert sich dadurch nicht.

Abkürzungen:

- A = Ausarbeitung
- BA-Thesis = Bachelor-Thesis
- K = Klausur
- H = Hausarbeit
- LN = benoteter Leistungsnachweis
- mP = mündliche Prüfung
- P = Präsentation
- Pf = Portfolio
- Pr = Projektleistung
- SN = Unbenoteter Studiennachweis
- SWS = Semesterwochenstunde
- Tg = Teilgenommen
- R = Referat

Übersicht: Prüfungsleistungen pro Fachsemester

Studiensemester	Leistungsnachweise (LN, benotet)	Studiennachweise (SN, unbenotet)	Summe
1. Semester	3	1	4
2. Semester	3	-	3
3. Semester	1	5	6
4. Semester	3	3	6
5. Semester	-	3	3
6. Semester	1	3	4
7. Semester	2	2	4
Summe	13	17	30

Übersicht: Studienschwerpunkte und Theorie-Praxis-Seminare

Studienschwerpunkt A: Gesundheit, Prävention und Rehabilitation

Theorie-Praxis-Seminare:

- Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie
- Sucht/Abhängigkeiten
- Psychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie;
Klinische Kinderpsychologie

Studienschwerpunkt B: Existenzsicherung, Resozialisierung und Integration

Theorie-Praxis-Seminare:

- Soziale Sicherung
- Migration
- Straffälligenhilfe

Studienschwerpunkt C: Kinder- und Jugendhilfe

Theorie-Praxis-Seminare:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Erziehungs- und Familienberatung/Frühe Hilfen
- Außerfamiliäre Erziehung
- Behördliche Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit (einschließlich ASD)
- ASD (Lehrbeauftragte der BASFI)
- Kindertagesbetreuung

Studienschwerpunkt D: Gemeinwesen-, Alten- und Kulturarbeit

Theorie-Praxis-Seminare:

- Kultur- und Medienarbeit
- Kultur- und Theaterarbeit
- Kultur- und Musikarbeit
- Arbeit mit älteren Menschen
- Gemeinwesenarbeit

Übersicht: Ablauf der Praxisphasen und der Schwerpunktveranstaltungen im BA Soziale Arbeit



Richtlinien für das hochschulgelenkte Praktikum im Studiengang Soziale Arbeit (BA), Stand: 09.07.2014¹⁵

Praxislernen hat im Studiengang Soziale Arbeit eine große Bedeutung. Dafür gibt es zwei Lernorte: die Hochschule und die Praktikumsstelle.

Das Praktikum trägt dazu bei, die Kooperation zwischen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Sozialen Arbeit im Raum Hamburg zu vertiefen. Es fördert den wechselseitigen Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis.

Das Praktikum im 4. und 5. Fachsemester ist ein integraler Bestandteil des Studiums. Die Studierenden werden im Praktikum in der Regel von Diplom-Sozialpädagoginnen¹⁶, Diplom-Sozialarbeiterinnen oder Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit am Lernort Praxis angeleitet und von Professorinnen am Lernort Hochschule fachwissenschaftlich begleitet.

Inhaltsverzeichnis

- I. Ziele des Praktikums**
- II. Gliederung und Erläuterung des Praktikums**
- III. Praktikumsstellen und deren Anerkennung**
- IV. Praxisanleitung**
- V. Vorbereitung des Praktikums und Verlauf**
- VI. Praktikumsvertrag**
- VII. Abschluss des Praktikums**
- VIII. Vertragsabweichungen**
- IX. Verhalten bei besonderen Vorkommnissen**
- X. Aufgaben des Zentralen Praktikumsbüros**

I. Ziele des Praktikums

Die Studierenden erhalten am Lernort Praxis die Gelegenheit, sich in einem exemplarischen Feld der Sozialen Arbeit mit professionellem Handeln auseinanderzusetzen. Dabei sollen sie lernen

- die im Studium gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und erworbenen Methodenkenntnisse in ihrer Bedeutung und Auswirkung auf professionelles Handeln zu erfassen und einzuschätzen,
- das im Studium angeeignete theoretische Wissen in der Praxis anzuwenden, durch Eigenstudium zu erweitern und zu reflektieren,
- fachliche Aufgaben unter Beachtung der rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen auszuführen,
- Entwicklungs- und Veränderungswünsche der Praxis aufzunehmen und am Lernort Hochschule einzubringen.

II. Gliederung und Erläuterung des Praktikums

Das hochschulgelenkte Praktikum findet im 4. und 5. Semester statt. Es umfasst insgesamt 115 Tage, die sich wie folgt verteilen:

4. Semester Praxiserkundung:

¹⁵ Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie unter: <http://www.zepra-hamburg.de/praktikumsbuero/formulare/>.

¹⁶ Die weibliche Form wird stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Zusammenarbeit und Rückkopplung mit der Praktikumsstelle in Hinblick auf die Praxis-idee und deren Umsetzung im 5. Semester.

Insgesamt 15 Tage à 7 Stunden täglich:

Davon fünf Tage Praxis in der 5. Vorlesungswoche (wenn Ostern in diese Woche fällt, findet die Praxis in der 6. Vorlesungswoche statt) und anschließend 1x wöchentlich. Der Praxistag findet in der Regel jeweils donnerstags statt.

Fehlzeiten von mehr als drei Praktikumstagen müssen nachgeholt werden.

5. Semester

Praxissemester:

Angeleitete berufliche Tätigkeit in ausgewählten Berufsfeldern mit zunehmender Selbstständigkeit unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Praxisstelle.

Insgesamt 100 Tage à 7 Stunden täglich.

(Beginn jeweils am 1. September bis zum 28./29. Februar)

Für Praktikantinnen in Einrichtungen mit **Schulferien** gilt folgende Regelung:

(Beginn jeweils mit Schuljahresbeginn bis zum 28./29. Februar)

Der Studientag findet zurzeit überwiegend mittwochs während der Vorlesungszeit statt.

Fehlzeiten von mehr als fünf Praktikumstagen müssen nachgeholt werden.

III. Praktikumsstellen und deren Anerkennung

Als Praktikumsstelle sind Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, Bildungseinrichtungen oder sonstige Lernorte außerhalb der Hochschule anerkannt, in denen die Absolventinnen des Studiengangs Soziale Arbeit tätig sind oder von ihrer beruflichen Qualifikation her tätig sein könnten und in denen die Ausbildungsziele mit Unterstützung einer qualifizierten Anleitung verwirklicht werden können.

Die Anerkennung erfolgt in der Regel durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages. Er wird zwischen dem Zentralen Praktikumsbüro der HAW, Fakultät Wirtschaft und Soziales und dem jeweiligen Träger geschlossen.

Die Studierenden sollen eine Praktikumsstelle auswählen, mit der sie in keinem Arbeitsverhältnis stehen. Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden und sind **vor** dem Praktikumsantritt vom Zentralen Praktikumsbüro zu genehmigen.

Die Praktikumsstelle ist grundsätzlich so zu wählen, dass eine Teilnahme an den begleitenden Theorieveranstaltungen gewährleistet ist (Sonderregelungen bei Auslandsaufenthalt oder außerhalb des Norddeutschen Raumes siehe Punkt VIII).

Für die Suche einer geeigneten Praktikumsstelle ist die Studierende verantwortlich, eine Unterstützung durch das Department erfolgt über die jeweiligen Professorinnen und das Zentrale Praktikumsbüro.

IV. Praxisanleitung

Die Praxisanleitung fördert den Lernprozess der Praktikantin am Lernort Praxis. Sie trägt dazu bei, professionelles Handeln zu erlernen, sich mit der Berufsrolle auseinanderzusetzen und die eigene berufliche Identität zu entwickeln. Die Anleitung sollte wöchentlich mindestens eine Stunde erfolgen.

Die Praxisanleitung erfüllt dabei vier Funktionen:

1. Die lehrende Funktion, indem sie Wissen vermittelt und den Impuls gibt, dieses auf Praxissituationen zu beziehen.
2. Die beratende Funktion, indem sie die Studierende anregt, ihr Selbstverständnis als Diplom-Sozialpädagogin oder Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit zu reflektieren.
3. Die administrative Funktion, indem sie die sozialpädagogischen Ziele und Handlungen in organisatorische und rechtliche Zusammenhänge einordnet.
4. Die beurteilende Funktion, indem sie den Lernprozess beschreibt und im Hinblick auf die Ziele des Praktikums bzw. die jeweiligen Praxisphasen bewertet.

Aus diesen Funktionen ergeben sich für die Anleiterin das Recht und die Pflicht, den Erfolg oder Misserfolg des Praktikums in einer Abschlussbeurteilung eigenverantwortlich festzustellen. Bestehen während des Praktikums Zweifel, dass die Studierende das Praktikum erfolgreich abschließen wird, müssen alle Beteiligten unverzüglich das Zentrale Praktikumsbüro informieren.

Die Übernahme einer Praxisanleitung im hochschulgeleiteten Praktikum des Studiengangs Soziale Arbeit ist an die Erfüllung formaler Voraussetzungen gebunden. Die Anleiterin muss

- als Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiterin oder Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit mindestens drei Jahre nach der Staatlichen Anerkennung in diesem Beruf gearbeitet haben,
- vollbeschäftigt sein und
- einen Arbeitsvertrag haben, der die Anleitung über die Gesamtdauer des Praktikums sicherstellt.

Über Ausnahmen entscheidet das Zentrale Praktikumsbüro. Das gilt insbesondere, wenn

- die Anleitung von einer Mitarbeiterin übernommen werden soll, die über eine andere Ausbildung als die der Diplom-Sozialpädagogin bzw. Diplom-Sozialarbeiterin verfügt, sie muss dann eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld nachweisen,
- die Anleitung durch eine teilzeitbeschäftigte Diplom-Sozialpädagogin bzw. Diplom-Sozialarbeiterin oder Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit übernommen werden soll.

V. Vorbereitung des Praktikums und Verlauf

- Bis zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Semesters finden im Studiengang Soziale Arbeit Ringvorlesungen statt, in denen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit vorgestellt werden.
- Bis zum jeweils durch Aushang festgelegten Termin reicht die Studierende dem Zentralen Praktikumsbüro im 2. Semester eine Zuordnung für das Theorie-Praxis-Seminar ein.
- Bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 3. Semesters sind die Studierenden in die Studienschwerpunkte eingeteilt. Dafür werden die Kapazitäten des Studienganges und die Zuordnungen der Studierenden berücksichtigt.
- Die Studierende sucht sich einen Praktikumsplatz mit Unterstützung der Lehrenden der Studienrichtung und des Zentralen Praktikumsbüros und schlägt den Praktikumsplatz der Lehrenden der Studienrichtung und dem Zentralen Praktikumsbüro förmlich zur Anerkennung als Praktikumsstelle vor. Das Formular erhalten Sie unter dem Link:
<http://www.zepira-hamburg.de/praktikumsbuero/vordrucke/>

Vorschlag einer Praktikumsstelle

Die Abgabefrist für den Vorschlag einer Praktikumsstelle endet jeweils am **31. Januar**.

- Das Zentrale Praktikumsbüro prüft unverzüglich, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung vorliegen. Anschließend werden die Studierende und die Anleiterin über das Ergebnis informiert. Vor Genehmigung kann ein Praktikum nicht begonnen werden.
- Am Ende des 4. Semesters weisen die Studierenden für die Prüfungslisten ihre 15 Praxistage durch eine schriftliche Bestätigung der Praxisstelle beim Zentralen Praktikumsbüro.
- **Ins Praxissemester darf nur gehen**, wer den erfolgreichen Abschluss folgender Module nachweist:
1 (Einführung in die Soziale Arbeit), **2** (Akademische Praxis der Sozialen Arbeit),
3 (Recht für die soziale Arbeit: Sozialrecht – Arbeitslosen- und Existenzsicherungsrecht),
4 (Interdisziplinäre Betrachtung des Lebenslaufes – Fokus Kindheit, Jugend, Familie),
5 (Theorien und Grundorientierungen Sozialer Arbeit), **6** (Einführung in das Praktikum und die Schwerpunkte), **8** (Ökonomie, Politik, Gesellschaft – Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit), **9** (Recht für die Sozialen Arbeit: Familien- und Jugendhilferecht),
12 (Kultur, Ästhetik, Medien - Allgemeine Grundlagen kreativer Medien in der Sozialen Arbeit) **und 16** (Einstieg in das Praktikum), **11** (Professionelles Handeln: Gruppen- und Sozialraumbezogene Konzepte und Arbeitsformen) **oder 14** (Professionelles Handeln – Einzelfallbezogene Konzepte und Arbeitsformen)
- Das Praktikum kann nur im jährlichen Rhythmus abgeleistet werden.

VI. Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag ist die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Praktikums.

Vertragsparteien sind

- die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, vertreten durch die Leitung des Zentralen Praktikumsbüros des Departments Soziale Arbeit,
- die Studierende der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Department Soziale Arbeit.

Der für beide Seiten verbindliche Vertragsabschluss und die Einhaltung der vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen sind Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung sowie für die Staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin.

Der formale Vertragsabschluss erfolgt durch die Unterschrift der Vertragsparteien.

Im Praktikumsvertrag wird die vom Zentralen Praktikumsbüro anerkannte Praktikumsstelle, an der das Praktikum abzuleisten ist, verbindlich benannt (§ 2 Praktikumsvertrag).

Neben dem zeitlichen Rahmen des Praktikums regelt der Vertrag insbesondere die Verpflichtungen der Vertragsparteien (§ 3 Praktikumsvertrag). Hier sind vorrangig zu nennen:

- die Verpflichtung der Studierenden, die übertragenen Tätigkeiten sorgfältig auszuführen und über Angelegenheiten der Verwaltung oder des Betriebs, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Träger angeordnet sind, Verschwiegenheit zu bewahren - dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses,
- die Verpflichtung der Hochschule, für eine ordnungsgemäße Ausbildung zu sorgen und im Praxissemester (Vollzeitpraktikum) eine monatliche Vergütung nach den geltenden Sätzen der einschlägigen Bestimmung unter Berücksichtigung der geltenden steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen zu zahlen (§ 3 Absatz 2 Buchstabe b Praktikumsvertrag).

Außer der täglichen Praktikumszeit legt der Praktikumsvertrag auch den Umgang mit Fehlzeiten verbindlich fest (§ 5 Praktikumsvertrag). Diese müssen - auch wenn für sie berechtigte Gründe vorliegen (z.B. Krankheit) - bis spätestens zum Ende des 5. Semesters nachgeholt werden.

Davon ausgenommen sind folgende Fehlzeiten:

- im 4. Semester während der Praxiserkundung bis zu drei Praktikumstage

- im 5. Semester während des Praxissemesters bis zu fünf Praktikumstage

Ein Urlaubsanspruch besteht nicht.

Der Praktikumsvertrag enthält außerdem Regelungen über die Auflösung des Vertragsverhältnisses (§ 6 Praktikumsvertrag) und eine etwaige Rückzahlung der Praktikantenvergütung (§ 7 Praktikumsvertrag).

VII. Abschluss des Praktikums

Das hochschulgelinkte Praktikum ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studierende

- das Praktikum mit Erfolg beendet hat
- das Lerntagebuch erstellt hat
- und die Leistungen für das TPS und das Theorieseminar II bestanden hat

Beurteilung des Praktikums durch die Praktikumsstelle

Die Beurteilung ist Aufgabe der Praktikumsstelle, diese wird i.d.R. durch den/die Anleiter/in wahrgenommen. Die Anleitung beschreibt den Lernprozess und bewertet die Studierende im Hinblick auf die Ziele des Praktikums bzw. die der jeweiligen Praxisphase.

Die Beurteilung wird von der Praktikumsstelle in eigener Verantwortung erstellt und muss zum Ende des Praxissemesters im Zentralen Praktikumsbüro eingereicht werden.

Die Beurteilung muss folgende Angaben enthalten:

1. Personalien der Studierenden
2. Anschrift der Praktikumsstelle
3. Name der Anleiterin
4. Dauer des Praktikums (Ableistung der vorgeschriebenen Praxistage)
5. Aufgaben, die die Studierende übernommen hat
6. Arbeitsweise und Lernverhalten der Studierenden, z. B. (siehe auch weiter unten)
 - Erwerb von Fachkenntnissen und methodischen Kompetenzen
 - Erwerb und Anwendung von administrativen Tätigkeiten
 - Einsatzbereitschaft
 - Planungs- und Koordinationsfähigkeit
 - Kooperations- und Teamfähigkeit
 - Problemlösungsverhalten
 - Reflexion des eigenen Handelns
7. Zusammenfassende Bewertung: „*erfolgreich*“ oder „*nicht erfolgreich*“
8. Datum, Unterschriften der Anleiterin und der Studierenden

Vorschlag zum Inhalt der Beurteilung (Auszug aus den „Empfehlungen zur Praxisanleitung von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate“):

Eine Beurteilung erfolgt schriftlich und muss mit der Praktikantin erörtert werden. Hierbei handelt es sich **nicht** um ein umfassendes Dienstzeugnis für spätere Bewerbungen, sondern um eine **Bescheinigung** gegenüber der (Fach)-Hochschule, die dokumentiert, ob die Praxisphase erfolgreich absolviert wurde. Die Beurteilung soll die Lernenden in ihrem beruflichen Werdegang fördern und ihnen helfen, sich weiterzuentwickeln. Deshalb sollen nicht nur bereits vorhandene Stärken benannt werden, sondern in konstruktiver Form auch Schwächen, damit an deren Behebung zielgerichtet weitergearbeitet werden kann.

Die Beurteilung durch die anleitende Fachkraft soll sich auf folgende Aspekte beziehen:

Die Beurteilung durch die anleitende Fachkraft soll sich auf folgende Aspekte beziehen:

- In Hinblick auf Gestaltung und Verlauf der Praxisphase:
 - auf die Rahmenbedingungen, unter denen die Praxisphase absolviert wurde
 - auf die vorher festgelegten organisatorischen Strukturen (Arbeitsfeld, Zeiten) einschließlich möglicher Veränderungen und Ergänzungen
 - auf besondere Aufgabenstellungen und Situationen während der praktischen Ausbildungsphase
 - auf die Formen der Praxisanleitung
- In Hinblick auf die Studierenden:

- Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Umsetzung in praktisches Handeln
 - auf die Fähigkeit und Bereitschaft zur Aufnahme und Verarbeitung von Informationen
 - auf die Beziehungsgestaltung zu Adressat*innen, den Umgang mit Einzelnen und / oder Gruppen
 - auf die Fähigkeit zur Problemerkennung und deren fachliche Einordnung und Beurteilung
 - auf den Zugang zu Handlungskonzepten und zur methodischen Strukturierung
 - auf administrative Kompetenzen
 - auf festgestellte Lernfortschritte
 - auf den offenkundigen weiteren Lernbedarf
- In Hinblick auf eine zusammenfassende Bewertung des Verlaufs der Praxisphase:
 - Gesamteindruck der beruflichen Persönlichkeit
 - Aussage über die berufliche Eignung, insbesondere die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten.

VIII. Vertragsabweichungen

Abweichungen von vertraglichen Regelungen bedürfen der Zustimmung des Zentralen Praktikumsbüros.

Abweichungen können sich ergeben, wenn Entwicklungen eintreten, die beim Abschluss des Vertrags nicht vorhersehbar waren, wie z.B.

- Ausfall der Anleiterin über einen längeren Zeitraum
- unzureichende Erfüllung der vertraglichen Pflichten durch die Studierende
- unzureichende Erfüllung der vertraglichen Pflichten durch die Anleiterin
- unzureichende Erfüllung der vertraglichen Pflichten durch die Praktikumsstelle
- Wunsch der Studierenden, aus inhaltlichen oder persönlichen Gründen die Praktikumsstelle zu wechseln
- Abbruch des Praktikums
- längere Abwesenheit der Studierenden z.B. in Folge von Krankheit oder Unfall

Für die folgenden Abweichungen gelten verbindliche Verfahrensregeln:

1. Wechsel der Praktikumsstelle

Ein Wechsel der Praktikumsstelle ist nur in Ausnahmefällen möglich, muss schriftlich begründet werden und bedarf der vorherigen Zustimmung des Zentralen Praktikumsbüros. Liegt diese vor, muss die bisherige Praktikumsstelle dem Zentralen Praktikumsbüro in geeigneter Form nachweisen, dass das Praktikum bei ihr „*erfolgreich*“ oder „*nicht erfolgreich*“ abgeleistet worden ist.

Ein Wechsel ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Ein Wechsel aufgrund mangelnder Leistungen ist nur zweimal möglich, danach gilt das Praktikum als nicht bestanden (analog § 18 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung vom 1. November 2012) und das Studium kann nicht fortgesetzt werden.

2. Streckung des Praktikums

Das Praxissemester kann in einzelnen, besonders begründeten Ausnahmefällen, als einjähriges Halbtagspraktikum absolviert werden. Damit erfolgt eine Streckung des Studiums. Voraussetzung ist, dass die Praktikantin an vier Praktikumsstagen pro Woche in der Praktikumsstelle anwesend ist.

Fehlzeiten von mehr als zehn Praktikumsstagen müssen nachgeholt werden.

3. Auslandspraktikum

Im Zentralen Praktikumsbüro liegen Abläufe vor, die sich auf die spezifischen Aufgaben und Vertragsrichtlinien zum Auslandspraktikum beziehen.

Studierende, die im Ausland ihr Praktikum absolvieren, gehen nur im 5. Semester ins Praktikum und leisten dann insgesamt 115 Tage ab.

4. Praktikum außerhalb des Norddeutschen Raumes

Studierende, die innerhalb Deutschlands ins Praktikum gehen und den wöchentlichen Studientag in Hamburg nicht wahrnehmen können, gehen im 4. Semester in der 5. Vorlesungswoche eine Woche zum Ken-

nen lernen der Einrichtung in die Praxis und holen die restlichen zehn Tage im 5. Semester (damit 110 Tage Praxis) nach.

IX. Verhalten bei besonderen Vorkommnissen

Während des Praktikums eintretende besondere Vorkommnisse sind dem Zentralen Praktikumsbüro unverzüglich mitzuteilen.

Das gilt insbesondere bei

- einem Unfall, den die Praktikantin in der Praktikumsstelle oder auf dem Weg zwischen Wohnung und Praktikumsstelle erleidet. Die von der gesetzlichen Unfallversicherung vorgeschriebene Unfallmeldung ist über die Praktikumsstelle abzuwickeln, Ausnahme besteht bei der uk-nord (über Zentrales Praktikumsbüro)
- längerer Abwesenheit von der Praktikumsstelle z.B. in Folge von Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft. Die Krankmeldung ist an die Praktikumsstelle zu richten. Ihr ist auch das ärztliche Attest einzureichen,
- Vertragsverletzungen von Studierender, Anleiterin oder Praktikumsstelle,
- schuldhaftem Handeln der Studierenden.

Für Haftungstatbestände, die sich aus schuldhaftem Handeln der Studierenden ergeben, besteht seitens der Hochschule keine Haftungsverpflichtung. Daher wird den Studierenden empfohlen, privat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

X. Aufgaben des Zentralen Praktikumsbüros

Das Zentrale Praktikumsbüro ist die Vermittlungsinstanz zwischen den beiden Orten des Praxislernens im Praktikum der Sozialen Arbeit: Hochschule und Praktikumsstelle. Es ist insbesondere für alle Angelegenheiten des hochschulgelenkten Praktikums an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales zuständig.

Das Zentrale Praktikumsbüro erteilt die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin (Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen und Sozialarbeitern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen (Anerkennungsgesetz Soziale Arbeit) vom 2. Dezember 2013) für die Absolventinnen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales.

Das Zentrale Praktikumsbüro hat folgende Aufgaben:

- Beratung und Betreuung der Studierenden, Studienrichtungen und Anleiterinnen
 - bei der Wahl der geeigneten Praktikumsstelle
 - in Konfliktfällen
- Ausgleich bei kontroversen Sachfragen zwischen Hochschule und Praxis
- Anerkennung von Praxisplätzen als Praktikumsstellen
- Abschluss der Kooperationsverträge
- Abschluss der Praktikumsverträge mit den Studierenden
- Administrative Begleitung der Studierenden während des Praktikums (Personalabteilung)
- Vorbereitung und Betreuung von Auslandspraktika
- Überweisung der Praktikantenvergütung
- Erteilung der Staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin